

# Jahresabschluss

zum 31. Dezember 2020



der  
Sitz

Stadtsparkasse Dessau  
Dessau-Roßlau

eingetragen beim  
Amtsgericht  
Handelsregister-Nr.

Stendal  
HRA 11988

	EUR	EUR	EUR	31.12.2019 TEUR
<b>1. Barreserve</b>				
a) Kassenbestand		30.050.417,82		20.542
b) Guthaben bei der Deutschen Bundesbank		57.630.930,47		57.377
			87.681.348,29	77.919
<b>2. Schuldtitel öffentlicher Stellen und Wechsel, die zur Refinanzierung bei der Deutschen Bundesbank zugelassen sind</b>				
a) Schatzwechsel und unverzinsliche Schatzanweisungen sowie ähnliche Schuldtitel öffentlicher Stellen		0,00		0
b) Wechsel		0,00		0
			0,00	0
<b>3. Forderungen an Kreditinstitute</b>				
a) täglich fällig		31.098.352,45		9.959
b) andere Forderungen		54.679.930,32		49.701
			85.778.282,77	59.660
<b>4. Forderungen an Kunden</b>			398.283.005,69	352.073
darunter:				
durch Grundpfandrechte gesichert	115.204.138,63	EUR		( 112.804 )
Kommunalkredite	50.560.210,88	EUR		( 47.342 )
<b>5. Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere</b>				
a) Geldmarktpapiere				
aa) von öffentlichen Emittenten		0,00		0
darunter:				
beleihbar bei der Deutschen Bundesbank	0,00	EUR		( 0 )
ab) von anderen Emittenten		20.005.116,13		0
darunter:				
beleihbar bei der Deutschen Bundesbank	0,00	EUR		( 0 )
			20.005.116,13	0
b) Anleihen und Schuldverschreibungen				
ba) von öffentlichen Emittenten		150.263.243,38		127.992
darunter:				
beleihbar bei der Deutschen Bundesbank	150.263.243,38	EUR		( 127.992 )
bb) von anderen Emittenten		186.421.880,22		183.463
darunter:				
beleihbar bei der Deutschen Bundesbank	134.258.101,27	EUR		( 136.884 )
			336.685.123,60	311.456
c) eigene Schuldverschreibungen		0,00		0
Nennbetrag	0,00	EUR		( 0 )
			356.690.239,73	311.456
<b>6. Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere</b>			82.766.320,83	92.238
<b>6a. Handelsbestand</b>			0,00	0
<b>7. Beteiligungen</b>			2.579.917,45	4.152
darunter:				
an Kreditinstituten	0,00	EUR		( 0 )
an Finanzdienstleistungsinstituten	408.250,00	EUR		( 408 )
<b>8. Anteile an verbundenen Unternehmen</b>			0,00	0
darunter:				
an Kreditinstituten	0,00	EUR		( 0 )
an Finanzdienstleistungsinstituten	0,00	EUR		( 0 )
<b>9. Treuhandvermögen</b>			3.222.864,29	40
darunter:				
Treuhandkredite	3.222.864,29	EUR		( 40 )
<b>10. Ausgleichsforderungen gegen die öffentliche Hand einschließlich Schuldverschreibungen aus deren Umtausch</b>			0,00	0
<b>11. Immaterielle Anlagewerte</b>				
a) Selbst geschaffene gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte		0,00		0
b) entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten		12.587,00		42
c) Geschäfts- oder Firmenwert		0,00		0
d) geleistete Anzahlungen		0,00		0
			12.587,00	42
<b>12. Sachanlagen</b>			14.799.136,50	13.729
<b>13. Sonstige Vermögensgegenstände</b>			809.585,55	892
<b>14. Rechnungsabgrenzungsposten</b>			189.911,78	253
<b>Summe der Aktiva</b>			1.032.813.199,88	912.454

## Passivseite

	EUR	EUR	EUR	31.12.2019 TEUR
<b>1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten</b>				
a) täglich fällig		0,00		0
b) mit vereinbarter Laufzeit oder Kündigungsfrist		64.338.178,23		27.316
			64.338.178,23	27.316
<b>2. Verbindlichkeiten gegenüber Kunden</b>				
a) Spareinlagen				
aa) mit vereinbarter Kündigungsfrist von drei Monaten	302.797.101,34			310.071
ab) mit vereinbarter Kündigungsfrist von mehr als drei Monaten	51.156,51			70
		302.848.257,85		310.142
b) andere Verbindlichkeiten				
ba) täglich fällig	556.316.342,66			486.015
bb) mit vereinbarter Laufzeit oder Kündigungsfrist	11.784.849,71			1.615
		568.101.192,37		487.629
		0,00		0
			870.949.450,22	797.771
<b>3. Verbriefte Verbindlichkeiten</b>				
a) begebene Schuldverschreibungen		0,00		0
b) andere verbrieftete Verbindlichkeiten		0,00		0
darunter:				
Geldmarktpapiere	0,00 EUR			( 0 )
			0,00	0
			0,00	0
<b>3a. Handelsbestand</b>				
<b>4. Treuhandverbindlichkeiten</b>			3.222.864,29	40
darunter:				
Treuhandkredite	3.222.864,29 EUR			( 40 )
<b>5. Sonstige Verbindlichkeiten</b>			387.823,86	432
<b>6. Rechnungsabgrenzungsposten</b>			218.742,05	263
<b>7. Rückstellungen</b>				
a) Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen		8.293.631,00		7.656
b) Steuerrückstellungen		0,00		0
c) andere Rückstellungen		3.780.083,17		3.248
			12.073.714,17	10.904
<b>8. (weggefallen)</b>				
<b>9. Nachrangige Verbindlichkeiten</b>			1.587.250,00	3.600
<b>10. Genusssrechtskapital</b>			0,00	0
darunter:				
vor Ablauf von zwei Jahren fällig	0,00 EUR			( 0 )
<b>11. Fonds für allgemeine Bankrisiken</b>			46.150.000,00	38.700
<b>12. Eigenkapital</b>				
a) gezeichnetes Kapital		0,00		0
b) Kapitalrücklage		0,00		0
c) Gewinnrücklagen				
ca) Sicherheitsrücklage	33.428.323,89			32.947
		33.428.323,89		32.947
d) Bilanzgewinn		456.853,17		481
			33.885.177,06	33.428
<b>Summe der Passiva</b>			1.032.813.199,88	912.454
<b>1. Eventualverbindlichkeiten</b>				
a) Eventualverbindlichkeiten aus weitergegebenen abgerechneten Wechseln		0,00		0
b) Verbindlichkeiten aus Bürgschaften und Gewährleistungsverträgen		3.797.704,06		5.074
Über eine weitere, nicht quantifizierbare Eventualverbindlichkeit wird im Anhang berichtet.				
c) Haftung aus der Bestellung von Sicherheiten für fremde Verbindlichkeiten		0,00		0
			3.797.704,06	5.074
<b>2. Andere Verpflichtungen</b>				
a) Rücknahmeverpflichtungen aus unechten Pensionsgeschäften		0,00		0
b) Platzierungs- und Übernahmeverpflichtungen		0,00		0
c) Unwiderrufliche Kreditzusagen		58.207.755,47		16.897
			58.207.755,47	16.897

**Gewinn- und Verlustrechnung  
für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2020**

	EUR	EUR	EUR	1.1.-31.12.2019 TEUR
<b>1. Zinserträge aus</b>				
a) Kredit- und Geldmarktgeschäften	9.688.397,24			10.066
darunter:				
abgesetzte negative Zinsen	16.372,80 EUR			( 61 )
aus der Abzinsung von Rückstellungen	0,00 EUR			( 0 )
b) festverzinslichen Wertpapieren und Schuldbuchforderungen	4.334.542,41			4.669
darunter:				
abgesetzte negative Zinsen	0,00 EUR			( 0 )
		14.022.939,65		14.735
		408.342,99		954
<b>2. Zinsaufwendungen</b>				
darunter:				
abgesetzte positive Zinsen	342.883,62 EUR			( 173 )
aus der Aufzinsung von Rückstellungen	18,99 EUR			( 0 )
			13.614.596,66	13.781
<b>3. Laufende Erträge aus</b>				
a) Aktien und anderen nicht festverzinslichen Wertpapieren		2.783.900,72		2.494
b) Beteiligungen		39.986,70		111
c) Anteilen an verbundenen Unternehmen		0,00		0
			2.823.887,42	2.605
<b>4. Erträge aus Gewinngemeinschaften, Gewinnabführungs- oder Teilgewinnabführungsverträgen</b>			0,00	0
<b>5. Provisionserträge</b>		8.249.549,15		8.180
<b>6. Provisionsaufwendungen</b>		481.566,91		388
			7.767.982,24	7.793
<b>7. Nettoertrag oder Nettoaufwand des Handelsbestands</b>			0,00	0
darunter: Zuführungen zum oder Entnahmen aus dem Fonds für allgemeine Bankrisiken	0,00 EUR			( 0 )
<b>8. Sonstige betriebliche Erträge</b>			438.728,54	543
darunter:				
aus der Fremdwährungsumrechnung	0,00 EUR			( 0 )
aus der Abzinsung von Rückstellungen	0,00 EUR			( 0 )
<b>9. (weggefallen)</b>			24.645.194,86	24.721
<b>10. Allgemeine Verwaltungsaufwendungen</b>				
a) Personalaufwand				
aa) Löhne und Gehälter	8.524.259,26			8.291
ab) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	2.373.294,20			2.650
darunter:				
für Altersversorgung	782.370,02 EUR			( 1.068 )
		10.897.553,46		10.941
b) andere Verwaltungsaufwendungen		5.058.675,75		5.538
			15.956.229,21	16.479
<b>11. Abschreibungen und Wertberichtigungen auf immaterielle Anlagewerte und Sachanlagen</b>			989.086,91	991
<b>12. Sonstige betriebliche Aufwendungen</b>			750.102,04	783
darunter:				
aus der Fremdwährungsumrechnung	0,00 EUR			( 0 )
aus der Aufzinsung von Rückstellungen	616.991,82 EUR			( 643 )
<b>13. Abschreibungen und Wertberichtigungen auf Forderungen und bestimmte Wertpapiere sowie Zuführungen zu Rückstellungen im Kreditgeschäft</b>		0,00		0
<b>14. Erträge aus Zuschreibungen zu Forderungen und bestimmten Wertpapieren sowie aus der Auflösung von Rückstellungen im Kreditgeschäft</b>		3.311.228,18		1.327
			3.311.228,18	1.327
<b>15. Abschreibungen und Wertberichtigungen auf Beteiligungen, Anteile an verbundenen Unternehmen und wie Anlagevermögen behandelte Wertpapiere</b>		615.975,71		187
<b>16. Erträge aus Zuschreibungen zu Beteiligungen, Anteilen an verbundenen Unternehmen und wie Anlagevermögen behandelten Wertpapieren</b>		0,00		0
			615.975,71	187
<b>17. Aufwendungen aus Verlustübernahme</b>		0,00		0
<b>18. Zuführungen zum Fonds für allgemeine Bankrisiken</b>		7.450.000,00		5.000
<b>19. Ergebnis der normalen Geschäftstätigkeit</b>		2.195.029,17		2.608
<b>20. Außerordentliche Erträge</b>		0,00		0
darunter: Übergangseffekte aufgrund des Bilanzrechtsmodernisierungsgesetzes	0,00 EUR			( 0 )
<b>21. Außerordentliche Aufwendungen</b>		0,00		0
darunter: Übergangseffekte aufgrund des Bilanzrechtsmodernisierungsgesetzes	0,00 EUR			( 0 )
<b>22. Außerordentliches Ergebnis</b>			0,00	0
<b>23. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag</b>		1.714.508,33		2.102
darunter: Veränderung der Steuerabgrenzung nach § 274 HGB	0,00 EUR			( 0 )
<b>24. Sonstige Steuern, soweit nicht unter Posten 12 ausgewiesen</b>		23.667,67		25
			1.738.176,00	2.127
<b>25. Jahresüberschuss</b>			456.853,17	481
<b>26. Gewinnvortrag/Verlustvortrag aus dem Vorjahr</b>			0,00	0
			456.853,17	481
<b>27. Entnahmen aus Gewinnrücklagen</b>				
a) aus der Sicherheitsrücklage		0,00		0
b) aus anderen Rücklagen		0,00		0
			0,00	0
			456.853,17	481
<b>28. Einstellungen in Gewinnrücklagen</b>				
a) in die Sicherheitsrücklage		0,00		0
b) in andere Rücklagen		0,00		0
			0,00	0
<b>29. Bilanzgewinn</b>			456.853,17	481

# Anhang

## 1. Allgemeine Angaben

Der Jahresabschluss der Stadtparkasse Dessau wurde nach den für Kreditinstitute geltenden Vorschriften des Handelsgesetzbuches (HGB) und der Verordnung über die Rechnungslegung der Kreditinstitute und Finanzdienstleistungsinstitute (RechKredV) aufgestellt.

## 2. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Die Bewertung der Vermögensgegenstände und Schulden entspricht den allgemeinen Bewertungsvorschriften der §§ 252 ff. HGB unter Berücksichtigung der für Kreditinstitute geltenden ergänzenden Vorschriften (§§ 340 ff. HGB).

Zinsabgrenzungen aus negativen Zinsen wurden demjenigen Posten der Aktiv- oder Passivseite zugeordnet, dem sie zugehören.

### Forderungen

Forderungen an **Kreditinstitute und Kunden** wurden mit dem Nennwert bilanziert.

Bei Darlehen wird der Differenzbetrag zwischen Nennwert und Auszahlungsbetrag in die Rechnungsabgrenzungsposten der Passivseite aufgenommen. Die erfolgswirksame Auflösung erfolgt grundsätzlich laufzeit- und kapitalanteilig. Im Fall von Festzinsvereinbarungen erfolgt die Verteilung auf die Dauer der Festzinsbindung.

Von Dritten erworbene **Schuldscheinforderungen und Namensschuldverschreibungen** wurden mit dem Nennwert angesetzt. Ist der Nennwert höher als der Auszahlungsbetrag oder die Anschaffungskosten, wird der Differenzbetrag in den Rechnungsabgrenzungsposten auf der Aktivseite aufgenommen. Die erfolgswirksame Auflösung erfolgt planmäßig.

Bei den **Forderungen an Kunden** wurde dem akuten Ausfallrisiko durch die Bildung von Einzelwertberichtigungen Rechnung getragen. Schuldnerspezifisch wurde dabei analysiert, inwieweit sich infolge der Corona-Pandemie die Ausfallrisiken aus eingetretenen Schadensereignissen konkretisiert haben. Die verschiedenen öffentlichen Kreditsonderprogramme wurden in diesem Zusammenhang berücksichtigt.

Auf den latent gefährdeten Forderungsbestand wurden angemessene Pauschalwertberichtigungen berücksichtigt. Die Höhe der Pauschalwertberichtigung wird in Anlehnung an das Schreiben des Bundesministeriums der Finanzen vom 10. Januar 1994 sowie in Anlehnung an die BFA-Stellungnahme 1/90 des IDW ermittelt. Bei der Ermittlung der Pauschalwertberichtigung wurde ein zehnjähriger Betrachtungszeitraum berücksichtigt. Damit soll einer aus dem Rechenmodell resultierenden Unterzeichnung des latenten Ausfallrisikos durch einen

unterdurchschnittlichen tatsächlichen Forderungsausfall in den letzten fünf Jahren entgegengewirkt werden. Auf den Abschlag vom durchschnittlichen Forderungsausfall wurde erstmals verzichtet (im Vorjahr 40%). Die Änderung der Bewertungsmethode wurde vorgenommen, um den latenten Risiken im Kreditgeschäft vor dem Hintergrund der Corona-Pandemie Rechnung zu tragen. Das ausgewiesene Jahresergebnis fiel durch die Änderung um ca. 510 TEUR niedriger aus.

Soweit die Gründe für eine Wertberichtigung nicht mehr bestehen, sind Zuschreibungen (Wertaufholungen) bis zu den Zeit- bzw. Nominalwerten vorgenommen worden.

Vertragliche Zinsen für Verbraucherdarlehen, die nach Artikel 240 § 3 EGBGB gestundet wurden (gesetzliches Moratorium) haben wir im Zeitpunkt ihrer rechtlichen Entstehung aktiviert und als Zinsertrag in der Gewinn- und Verlustrechnung vereinnahmt.

### **Wertpapiere**

Bei Wertpapieren in Girosammelverwahrung wurden die Anschaffungskosten bei gleicher Wertpapiergattung nach der Durchschnittsmethode ermittelt. Die Bewertung der Wertpapiere der Liquiditätsreserve erfolgte nach dem strengen Niederstwertprinzip, die des Anlagebestandes zu den Anschaffungskosten bzw. zu den fortgeführten Buchwerten. Bei Teilen der Wertpapiere des Anlagebestandes haben wir Abschreibungen vorgenommen, sofern von dauerhaften Wertminderungen auszugehen war. Wertaufholungen wurden durch Zuschreibungen auf den höheren Kurs, maximal aber bis zu den Anschaffungskosten, berücksichtigt.

Bei der Bewertung der Wertpapiere wurde der beizulegende Wert aus einem Börsen- oder Marktpreis bestimmt, soweit dieser auf einem aktiven Markt ermittelbar war. Für die Abgrenzung aktiver und inaktiver Märkte wurden die Kriterien zur Marktliquidität der MiFID II (Markets in Financial Instruments Directive – Richtlinie 2014/65/EU des Europäischen Parlaments und des Rates vom 15. Mai 2014) herangezogen. Aufgrund der Einstufung als illiquides Wertpapier i.S. der MiFID II wurden die festverzinslichen Wertpapiere zum Bilanzstichtag weit überwiegend dem inaktiven Markt zugeordnet. In diesen Fällen wurde der beizulegende Wert anhand von gerechneten Kursen eines externen Kursinformationsanbieters bestimmt.

Bei den Wertpapierleihegeschäften gehen wir nicht von einem Übergang des wirtschaftlichen Eigentums der Wertpapiere auf den Entleiher aus. Die verliehenen Wertpapiere werden unverändert in den originären Bilanzposten bilanziert.

Bei im Bestand gehaltenen **Anteilen an Investmentvermögen** ist für die Bewertung der nach investmentrechtlichen Grundsätzen bestimmte Rücknahmepreis maßgeblich.

Bei Anteilen an offenen Immobilienfonds, die dem Anlagevermögen zugeordnet wurden, sind vertraglich geregelte Rückgabefristen zu beachten. Bei Nichtbeachtung dieser Fristen wird durch die Kapitalverwaltungsgesellschaft ein Rückgabeabschlag erhoben.

## **Beteiligungen**

Beteiligungen wurden zu den Anschaffungskosten bzw. zum niedrigeren beizulegenden Wert bilanziert. Die Beteiligung am Sparkassenbeteiligungsverband Sachsen-Anhalt, Magdeburg (SBV S-A) wurde aufgrund einer voraussichtlich dauerhaften Wertminderung der vom SBV S-A gehaltenen Beteiligung an der Norddeutschen Landesbank auf den niedrigeren beizulegenden Wert abgeschrieben.

## **Immaterielle Anlagewerte und Sachanlagen**

Als **immaterielle Anlagewerte** haben wir entgeltlich erworbene Software nach den Vorgaben des IDW-Rechnungslegungsstandards "Bilanzierung von Software beim Anwender" (IDW RS HFA 11) ausgewiesen. Der Ansatz erfolgte mit den Anschaffungskosten, vermindert um planmäßige lineare Abschreibungen, wobei die betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer in Anlehnung an das EStG bzw. die amtlichen AfA-Tabellen ermittelt wurde.

Im Posten **Sachanlagen** wurden die planmäßigen Abschreibungen für Gebäude linear nach der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer in Anlehnung an die einkommenssteuerlichen Vorschriften vorgenommen. Bei Gegenständen der Betriebs- und Geschäftsausstattung einschließlich Betriebsvorrichtungen erfolgten die planmäßigen Abschreibungen linear nach der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer in Anlehnung an die amtlichen AfA-Tabellen.

Mieterein- und -umbauten wurden nach den für Gebäude maßgeblichen Grundsätzen bzw. der kürzeren betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer abgeschrieben.

Geringwertige Wirtschaftsgüter sowie Software mit Anschaffungskosten bis 250,00 EUR sind im Erwerbsjahr voll abgeschrieben worden. Geringwertige Wirtschaftsgüter sowie Software mit Anschaffungskosten über 250,00 EUR bis 1.000,00 EUR wurden in einen Sammelposten eingestellt, der über fünf Jahre linear gewinnmindernd aufzulösen ist.

Die in früheren Geschäftsjahren vorgenommenen steuerrechtlichen Abschreibungen (FördG, § 7i EStG) auf das Sachanlagevermögen wirken sich – unter Inanspruchnahme der Übergangsregelung des Artikel 67 Abs. 3 und 4 EGHGB – in niedrigeren laufenden Abschreibungen aus. Dies hat zu einem entsprechend höheren Steueraufwand geführt. Der verbleibende Saldo hat das Jahresergebnis um 19 TEUR erhöht.

## **Sonstige Vermögensgegenstände**

Die sonstigen Vermögensgegenstände werden nach dem strengen Niederstwertprinzip zu Anschaffungskosten bewertet.

## **Verbindlichkeiten**

Verbindlichkeiten wurden mit dem Erfüllungsbetrag bilanziert.

## Rückstellungen

Rückstellungen wurden in Höhe des Erfüllungsbetrages gebildet, der nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendig ist. Künftige Preis- und Kostensteigerungen wurden berücksichtigt. Rückstellungen mit einer Ursprungslaufzeit von mehr als einem Jahr wurden mit dem Rechnungszins der Rückstellungsabzinsungsverordnung (RückAbzinsV) abgezinst. Von dem Abzinsungswahlrecht, bei einer Restlaufzeit von einem Jahr oder weniger abzuzinsen, wurde kein Gebrauch gemacht.

Rückstellungen für **Pensionen und pensionsähnliche Verpflichtungen** wurden nach versicherungsmathematischen Grundsätzen auf der Grundlage der Richttafeln RT 2018 G von Prof. Dr. Klaus Heubeck entsprechend dem Teilwertverfahren unter Berücksichtigung der zukünftig erwarteten Lohn- und Gehaltssteigerungen von 2,00 % sowie Rentensteigerungen von 2,00 % ermittelt. Die Rückstellungen für Pensionen wurden mit einem von der Deutschen Bundesbank veröffentlichten durchschnittlichen Marktzinssatz aus den vergangenen zehn Geschäftsjahren abgezinst, der sich bei einer angenommenen Restlaufzeit von 15 Jahren ergibt. Der Rechnungszinssatz für Pensionen beträgt 2,30 %. Die Rückstellung für pensionsähnliche Verpflichtungen wurde mit einem von der Deutschen Bundesbank veröffentlichten durchschnittlichen Marktzinssatz aus den vergangenen sieben Geschäftsjahren abgezinst, der sich bei einer angenommenen Restlaufzeit von 15 Jahren ergibt. Der Rechnungszinssatz für pensionsähnliche Verpflichtungen beträgt 1,60 %.

Bei der Aufzinsung der Pensionsrückstellungen und Rückstellungen für pensionsähnliche Verpflichtungen wurde unterstellt, dass sich der Verpflichtungsumfang sowie der Rechnungszinssatz erst zum Ende der Periode ändern.

Aufwendungen aus der Aufzinsung der Pensionsrückstellungen und Rückstellungen für pensionsähnliche Verpflichtungen wurden im sonstigen betrieblichen Aufwand erfasst. Aufwendungen aus der Änderung des Abzinsungssatzes oder Zinseffekte einer geänderten Schätzung der Restlaufzeit wurden im sonstigen betrieblichen Aufwand ausgewiesen.

## **Angaben zu nicht passivierten pensionsähnlichen Verpflichtungen**

Sparkassen haben ihren Arbeitnehmern Leistungen der betrieblichen Altersversorgung nach Maßgabe des „Tarifvertrags über die zusätzliche Altersvorsorge der Beschäftigten des öffentlichen Dienstes - Altersvorsorge-TV-Kommunal (ATV-K)“ zugesagt. Um den anspruchsberechtigten Mitarbeitern die Leistungen der betrieblichen Altersversorgung gemäß ATV-K zu verschaffen, ist die Stadtparkasse Dessau Mitglied in der Zusatzversorgungskasse Sachsen-Anhalt (im Folgenden: ZVK).

Die ZVK finanziert die Versorgungsverpflichtungen im Umlage- und Kapitaldeckungsverfahren (Hybridfinanzierung). Hierbei werden im Rahmen eines Abschnittdeckungsverfahrens ein Umlagesatz und ein Zusatzbeitrag bezogen auf die Zusatzversorgungspflichtigen Entgelte der versicherten Beschäftigten ermittelt. Aus den Zusatzbeiträgen wird gemäß § 64 ZVK-Satzung innerhalb des Vermögens der ZVK ein separater Kapitalstock aufgebaut.

Der Umlagesatz betrug im Geschäftsjahr 2020 1,5 % der umlagepflichtigen Gehälter. Der Zusatzbeitrag betrug im Geschäftsjahr 2020 4,8 %. Davon beträgt der Arbeitnehmeranteil 2,4 %, Dadurch vermindert sich der Gesamtbeitrag zur Kapitaldeckung um 2,4 %. Der Umlagesatz bleibt im folgenden Geschäftsjahr unverändert.

Der Rechtsanspruch der versorgungsberechtigten Mitarbeiter zur Erfüllung des Leistungsanspruchs gemäß ATV-K richtet sich gegen die ZVK, während die Verpflichtung der Sparkasse ausschließlich darin besteht, der ZVK im Rahmen des mit ihr begründeten Mitgliedschaftsverhältnisses die erforderlichen, satzungsmäßig geforderten Finanzierungsmittel zur Verfügung zu stellen. Die Gesamtaufwendungen für die Zusatzversorgung bei versorgungspflichtigen Entgelten von 7.655 TEUR betragen im Geschäftsjahr 2020 315 TEUR.

Nach der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) in seinem Rechnungslegungsstandard IDW RS HFA 30 n. F. vertretenen Rechtsauffassung begründet die Durchführung der betrieblichen Altersversorgung bei einem externen Versorgungsträger wie der ZVK handelsrechtlich eine mittelbare Versorgungsverpflichtung. Die ZVK hat im Auftrag der Sparkasse den nach Rechtsauffassung des IDW (vgl. IDW RS HFA 30 n. F.) zu ermittelnden Barwert der auf die Sparkasse im umlagefinanzierten Abrechnungsverband entfallenden Leistungsverpflichtung zum 31. Dezember 2020 ermittelt. Unabhängig davon, dass es sich bei dem Kassenvermögen um Kollektivvermögen aller Mitglieder des umlagefinanzierten Abrechnungsverbandes handelt, ist es gemäß IDW RS HFA 30 n. F. für Zwecke der Angaben im Anhang nach Art. 28 Abs. 2 EGHGB anteilig in Abzug zu bringen. Auf dieser Basis beläuft sich der gemäß Art. 28 Abs. 2 EGHGB anzugebene Betrag auf 4.615 TEUR.

Die quantitative Ermittlung erfolgte nach einer bundesweit einheitlichen Methodik, die der Rechtsauffassung des Instituts der Wirtschaftsprüfer (IDW) entspricht. Der Barwert der auf

die Sparkasse entfallenden Leistungsverpflichtung wurde danach in Anlehnung an die versicherungsmathematischen Grundsätze und Methoden (Anwartschaftsbarwertverfahren), die auch für unmittelbare Pensionsverpflichtungen angewendet wurden, unter Berücksichtigung einer gemäß Satzung der ZVK unterstellten jährlichen Rentensteigerung von 1 % und unter Anwendung der Heubeck-Richttafeln RT 2005 G ermittelt. Als Diskontierungszinssatz wurde gemäß § 253 Abs. 2 Satz 2 HGB i. V. m. der Rückstellungsabzinsungsverordnung der auf Basis der vergangenen zehn Jahre ermittelte durchschnittliche Marktzinssatz von 2,30 % verwendet, der sich bei einer pauschal angenommenen Restlaufzeit von 15 Jahren ergibt. Da es sich nicht um ein entgeltbezogenes Versorgungssystem handelt, sind erwartete Gehaltssteigerungen nicht zu berücksichtigen. Die Daten zum Versichertenbestand der Versorgungseinrichtung per 31. Dezember 2020 liegen derzeit noch nicht vor, sodass auf den Versichertenbestand per 31. Dezember 2019 abgestellt wurde.

Der gemäß Art. 28 Abs. 2 EGHGB anzugebende Betrag bezieht sich auf die Einstandspflicht der Sparkasse gemäß § 1 Abs. 1 Satz 3 BetrAVG, bei der die Sparkasse für die Erfüllung der zugesagten Leistung einzustehen hat (Subsidiärhaftung), sofern die ZVK die vereinbarten Leistungen nicht erbringt. Hierfür liegen gemäß der Einschätzung des verantwortlichen Aktuars im Aktuar-Gutachten zum 31. Dezember 2020 für die Sparkasse keine Anhaltspunkte vor. Vielmehr bestätigt der verantwortliche Aktuar der ZVK in diesem Gutachten die Angemessenheit der rechnungsmäßigen Annahmen zur Ermittlung des Finanzierungssatzes und bestätigt auf Basis des versicherungsmathematischen Äquivalenzprinzips die dauernde Erfüllung der Leistungsverpflichtungen der ZVK.

Die **übrigen Rückstellungen** wurden in Höhe des notwendigen Erfüllungsbetrages gebildet, der nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendig ist. Sie berücksichtigen alle erkennbaren Risiken und ungewissen Verpflichtungen.

Rückstellungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr wurden mit dem ihrer Restlaufzeit entsprechenden und von der Deutschen Bundesbank veröffentlichten durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen sieben Jahre abgezinst. Bei Restlaufzeiten zwischen 2 und 15 Jahren ergaben sich Zinssätze zwischen 0,47 % und 1,64 %. Bei der Ermittlung der im Zusammenhang mit der Rückstellungsbewertung entstehenden Aufwendungen und Erträge wurde davon ausgegangen, dass eine Änderung des Abzinsungssatzes erst zum Ende der Periode eintritt, so dass der Buchwert der Verpflichtungen mit dem Zinssatz zum Ende der Periode aufgezinst wurde. Entsprechendes gilt für eine Veränderung des Verpflichtungsumfanges; bei einem teilweisen Verbrauch der Rückstellung vor Ablauf der Restlaufzeit gilt die Annahme, dass der Verbrauch erst zum Ende der jeweiligen Periode in voller Höhe erfolgt.

Aufwendungen aus der Aufzinsung von Rückstellungen wurden im sonstigen betrieblichen Aufwand erfasst. Zinseffekte aus der Änderung des Abzinsungssatzes oder Zinseffekte einer

geänderten Restlaufzeit wurden im sonstigen betrieblichen Ertrag bzw. Aufwand ausgewiesen. Sofern es sich um Rückstellungen im Zusammenhang mit dem verzinslichen Kundengeschäft handelt, werden die Zinseffekte im Zinsüberschuss berücksichtigt.

Für die unwiderrufliche Verpflichtung neben den jährlichen Beitragszahlungen zusätzliche Beiträge in den Sparkassenstützungsfonds des Ostdeutschen Sparkassenverbandes gemäß den Grundsätzen der risikoorientierten Beitragsbemessung des Sicherungssystems der Sparkassen-Finanzgruppe zu leisten, wurden Rückstellungen i.H.v. 1.121 TEUR (Barwert) gebildet. Auf die Ausführungen zu den künftigen Einzahlungsverpflichtungen in ein nach § 2 Abs. 1 Nr. 2 i.V.m. § 43 Einlagensicherungsgesetz (EinSiG) anerkanntes Einlagensicherungssystem der Sparkassen-Finanzgruppe unter Abschnitt „Sonstige finanzielle Verpflichtungen“ (§ 285 Nr. 3a HGB) wird verwiesen.

### **Fonds für allgemeine Bankrisiken**

Es besteht ein Fonds für allgemeine Bankrisiken gemäß § 340g HGB zur Absicherung gegen die besonderen Risiken des Bankgeschäftes. Im Geschäftsjahr erfolgte eine weitere Dotierung.

### **Strukturierte Produkte**

Die strukturierten Produkte (Spareinlagen mit Kündigungsrechten bzw. Stufenzinsvereinbarungen, Darlehen mit Sondertilgungs- oder Sonderkündigungsrechten, Forwarddarlehen, Wertpapiere mit einer an einen Index gekoppelten Verzinsung und einer vereinbarten Zinsober- bzw. untergrenze, Schuldscheindarlehen mit einer an einen Index gekoppelten Verzinsung und vereinbarter Zinsuntergrenze, Schuldscheindarlehen mit Sonderkündigungsrechten des Schuldners) wurden einheitlich ohne Abspaltung der Nebenrechte bilanziert und bewertet.

### **Verlustfreie Bewertung der zinsbezogenen Geschäfte des Bankbuchs (Zinsbuchs)**

Alle bilanziellen und außerbilanziellen zinsbezogenen Finanzinstrumente außerhalb des Handelsbestands (Bankbuch) wurden in eine Gesamtbetrachtung einbezogen, der die Methodik der barwertorientierten Betrachtungsweise zugrunde liegt. Nach dem Prinzip der verlustfreien Bewertung von Zinsrisiken im Jahresabschluss von Kreditinstituten ergibt sich die Notwendigkeit zur Bildung einer Rückstellung für drohende Verluste aus schwebenden Geschäften nur insoweit, dass der Buchwert des Bankbuchs größer ist als der Barwert des Bankbuchs. Aus der Überprüfung zum Bilanzstichtag ergab sich kein Rückstellungsbedarf für Zinsänderungsrisiken, da der (Netto-)Buchwert aller zinstragenden Positionen durch den kongruent ermittelten (Netto-)Barwert unter Berücksichtigung der dem Zinsbuch zurechenbaren Risiko- und Verwaltungskosten überdeckt wurde.

### 3. Erläuterungen zur Jahresbilanz

	31.12.2020 EUR	Vorjahr EUR
--	-------------------	----------------

#### Posten 3: Forderungen an Kreditinstitute

In diesem Posten sind enthalten:

Forderungen an die eigene Girozentrale	<b>30.732.160,08</b>	8.952.728,82
--	----------------------	--------------

---

	31.12.2020 EUR	Vorjahr EUR
--	-------------------	----------------

#### Posten 4: Forderungen an Kunden

In diesem Posten sind enthalten:

Forderungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	<b>21.907.504,14</b>	11.907.504,14
--	----------------------	---------------

---

	31.12.2020 EUR	Vorjahr EUR
--	-------------------	----------------

#### Posten 5: Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere

Von den in diesem Posten enthaltenen börsenfähigen Wertpapieren sind

börsennotiert	<b>270.625.880,16</b>	255.877.260,33
nicht börsennotiert	<b>86.064.359,57</b>	55.578.502,19

Nicht nach dem Niederstwertprinzip bewertet wurden Wertpapiere mit Buchwerten von zusammen

	<b>4.000.000,00</b>	18.936.180,00
--	---------------------	---------------

Der beizulegende Wert beträgt	<b>3.980.240,00</b>	18.543.900,00
-------------------------------	---------------------	---------------

---

Es handelt sich bei diesen Wertpapieren um festverzinsliche Schuldverschreibungen öffentlicher Emittenten, die zum Nennbetrag eingelöst werden. Eine Wertminderung auf Grund eines veränderten Zinsniveaus ist nicht als dauerhafte Wertminderung anzusehen, weil sich zwischenzeitliche Wertschwankungen bis zur Einlösung der Wertpapiere wieder ausgleichen.

---

	<b>31.12.2020</b>	Vorjahr
	<b>EUR</b>	EUR
<b>Posten 6: Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere</b>		
Von den in diesem Posten enthaltenen börsenfähigen Wertpapieren sind		
börsennotiert	<b>3.775.939,62</b>	27.110.058,51
nicht börsennotiert	<b>14.846.719,99</b>	12.089.449,14
Nicht nach dem Niederstwertprinzip bewertet wurden Wertpapiere mit Buchwerten von zusammen		
	<b>17.021.389,87</b>	9.329.131,24
Der beizulegende Wert beträgt	<b>16.342.380,56</b>	9.176.884,68

Bei diesen Wertpapieren handelt es sich um Anteile an Immobilien-Investmentvermögen. Wir haben die Anteile nach den Indikator-Kriterien gemäß IDW RS VFA 2 untersucht. Im Ergebnis der Untersuchung konnten Anzeichen für eine voraussichtlich dauernde Wertminderung nicht festgestellt werden. Unter Berücksichtigung der Dauerbesitzabsicht ist von einer nur vorübergehenden Wertminderung auszugehen.

---

### **Posten 7: Beteiligungen**

Beteiligungen von nicht untergeordneter Bedeutung

Name und Sitz	Eigenkapital TEUR	Beteiligungs- quote %	Ergebnis Jahr 2019 TEUR
Ostdeutscher Sparkassen- verband, Berlin	181.976	0,708489	2.302
Sparkassenbeteiligungsverband Sachsen-Anhalt, Magdeburg	83.692	3,40	4.682

Darüber hinaus hält die Sparkasse eine weitere Beteiligung. Im Hinblick auf deren untergeordnete Bedeutung für die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Stadtparkasse Dessau wurde auf die Angaben gemäß § 285 Nr. 11 HGB i.V.m. § 286 Abs. 3 Nr. 1 HGB verzichtet.

---

	<b>31.12.2020</b> EUR	Vorjahr EUR
<b>Posten 9: Treuhandvermögen</b>		
Das Treuhandvermögen betrifft:		
Forderungen an Kunden	<b>3.222.864,29</b>	40.351,15

---

	<b>31.12.2020</b> EUR	Vorjahr EUR
<b>Posten 12: Sachanlagen</b>		
Die für sparkassenbetriebliche Zwecke genutzten Grundstücke und Bauten haben einen Bilanzwert in Höhe von	<b>12.253.415,82</b>	11.647.886,20
Der Bilanzwert der Betriebs- und Geschäftsausstat- tung beträgt	<b>1.691.892,00</b>	1.674.690,56

---

	<b>31.12.2020</b> EUR	Vorjahr EUR
<b>Posten 14: Rechnungsabgrenzungsposten</b>		
In diesem Posten sind enthalten:		
Unterschiedsbetrag zwischen dem Nennbetrag und dem höheren Auszahlungsbetrag von Forderungen	<b>160.452,80</b>	212.953,30

---

## **Posten 15: Aktive latente Steuern**

Aufgrund abweichender Ansatz- und Bewertungsvorschriften zwischen Handels- und Steuerbilanz bestehen zum Bilanzstichtag Steuerlatenzen. Dabei wird der Gesamtbetrag der künftigen Steuerbelastungen durch absehbare Steuerentlastungen überdeckt. Sachverhalte, aus denen künftig Steuerbelastungen entstehen können, bestehen bei den Anteilen an Immobilien-Investmentvermögen. Absehbare Steuerentlastungen resultieren aus bilanziellen Ansatzunterschieden insbesondere bei der Forderungsbewertung, bei der Bewertung der Wertpapiere, bei der Bewertung der Beteiligungen sowie bei den Rückstellungen. Eine passive Steuerabgrenzung war demzufolge nicht erforderlich, auf den Ansatz aktiver latenter Steuern wurde verzichtet. Die Ermittlung der Differenzen erfolgte bilanzpostenbezogen unter Zugrundelegung eines Steuersatzes von 31,58 % (Körperschaftsteuer zuzüglich Solidaritätszuschlag und Gewerbesteuer).

---

## Anlagespiegel

	Entwicklung des Anlagevermögens (Angaben in TEUR)													
	Entwicklung der Anschaffungs-/Herstellungskosten					Entwicklung der kumulierten Abschreibungen						Buchwerte		
	Stand am 01.01. des Geschäftsjahres	Zugänge bzw. Nettoveränderung +/-	Abgänge	Umbuchungen	Stand am 31.12. des Geschäftsjahres	Stand am 01.01. des Geschäftsjahres	Abschreibungen im Geschäftsjahr	Zuschreibungen im Geschäftsjahr	Änderungen der gesamten Abschreibungen im Zusammenhang mit			Stand am 31.12. des Geschäftsjahres	Stand am 31.12. des Geschäftsjahres	Stand am 31.12. des Vorjahres
									Zugängen	Abgängen	Umbuchungen			
Forderungen an Kreditinstitute			0,0										35.000,0	35.000,0
Forderungen an Kunden			0,0										40.000,0	40.000,0
Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere		Netto-Veränderung +/-	12.289,0										300.582,2	288.293,2
Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere			13.862,8										78.990,4	65.127,6
Beteiligungen			-1.572,6										2.579,9	4.152,5
Immaterielle Anlagewerte	693,3		0,0	464,7	0	228,6	650,9	29,8	0,0	29,8	464,7	0,0	216,0	12,6
Sachanlagen	28.429,2	2.118,2	1.861,1	0	28.686,3	14.700,5	959,3	0,0	959,3	1.772,6	0,0	13.887,2	14.799,1	13.728,7

Aufgrund der Darstellung in TEUR können sich rundungsbedingte Abweichungen ergeben.  
 Es wurde von der Zusammenfassungsmöglichkeit des § 34 Abs. 3 RechKredV Gebrauch gemacht.  
 Die Fortführung der Spalte Anschaffungs-/Herstellungskosten ist wegen der Anwendung des § 34 Abs. 3 Satz 2 RechKredV nicht möglich.

## Passivseite:

	31.12.2020 EUR	Vorjahr EUR
<b>Posten 1: Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten</b>		
In diesem Posten sind enthalten:		
Verbindlichkeiten gegenüber der eigenen Girozentrale	<b>31.533.050,03</b>	26.352.743,99
Der Gesamtbetrag der als Sicherheit für Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten übertragenen Vermögensgegenstände beläuft sich auf	<b>64.332.264,15</b>	26.341.431,49

---

	31.12.2020 EUR	Vorjahr EUR
<b>Posten 4: Treuhandverbindlichkeiten</b>		
Die Treuhandverbindlichkeiten betreffen:		
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	<b>3.222.864,29</b>	40.351,15

---

	31.12.2020 EUR	Vorjahr EUR
<b>Posten 6: Rechnungsabgrenzungsposten</b>		
Unterschiedsbeträge zwischen dem Auszahlungsbetrag bzw. den Anschaffungskosten von Forderungen gegenüber dem höheren Nominalwert sind enthalten in Höhe von	<b>136.922,58</b>	165.571,36

## Posten 7: Rückstellungen

Der bilanzielle Ansatz der Pensionsrückstellungen i. H. v. 7.895 TEUR wurde nach Maßgabe des entsprechenden durchschnittlichen Marktzinssatzes aus den vergangenen zehn Geschäftsjahren ermittelt. Auf Basis des durchschnittlichen Marktzinssatzes aus den vergangenen sieben Geschäftsjahren beträgt der Erfüllungsbetrag der Pensionsrückstellungen 8.641 TEUR. Zum Bilanzstichtag ergibt sich hieraus ein Unterschiedsbetrag i. H. v. 746 TEUR gemäß § 253 Abs.

6 Satz 1 HGB. Die bereits erfolgten Thesaurierungen übersteigen den der Ausschüttungssperre unterliegenden Gesamtbetrag. Der Jahresüberschuss könnte im Rahmen der nach SpkG-LSA zulässigen Grenzen ausgeschüttet werden.

---

	<b>31.12.2020</b>	Vorjahr
	<b>EUR</b>	EUR
<b>Posten 9: Nachrangige Verbindlichkeiten</b>		
Für nachrangige Verbindlichkeiten sind im Berichtsjahr Zinsen angefallen in Höhe von	<b>45.582,07</b>	187.144,44

Die Bedingungen der Nachrangigkeit bei diesen Mitteln entsprechen Artikel 63 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 (CRR).

Die Mittelaufnahmen sind im Durchschnitt mit 1,96 % verzinslich. Die Ursprungslaufzeiten betragen 5 bis 8 Jahre. Im Folgejahr werden aus diesen Mitteln 455.750,00 EUR zur Rückzahlung fällig.

---

## **Passiva unter dem Strich**

### **Posten 1: Eventualverbindlichkeiten**

Hinsichtlich der unter den Eventualverbindlichkeiten ausgewiesenen Verbindlichkeiten aus Bürgschaften und Gewährleistungen sind bis zum Aufstellungszeitpunkt des Jahresabschlusses keine Ereignisse und Informationen bekannt geworden, die eine Inanspruchnahme daraus erwarten lassen. Auf Basis der regelmäßigen Bonitätsbeurteilungen der Kunden im Rahmen unserer Kreditrisikomanagementprozesse gehen wir für die hier ausgewiesenen Beträge davon aus, dass sie nicht zu einer wirtschaftlichen Belastung der Sparkasse führen werden.

---

Im Zusammenhang mit der Unterbeteiligung des Ostdeutschen Sparkassenverbandes an einer Erwerbsgesellschaft mbH & Co. KG hat der Hauptbeteiligte gegenüber dem Unterbeteiligten Anspruch auf Ersatz seiner Finanzierungskosten, sofern die von der Erwerbsgesellschaft mbH & Co. KG erzielten Erträge nicht ausreichen, die Finanzierungskosten zu begleichen. In einem solchen Fall hat die Stadtsparkasse Dessau die Verpflichtung übernommen, anteilig für den anfallenden Aufwendungsersatz (Zinsen und Darlehensverbindlichkeiten) einzustehen. Die Stadtsparkasse Dessau hat darüber hinaus die Verpflichtung übernommen, für anfallende Zinsen aus einer Darlehensschuld des Ostdeutschen Sparkassenverbandes (Unterbeteiligter) einzustehen. Ein Betrag, zu dem die Inanspruchnahme aus dem Haftungsverhältnis künftig greifen kann, ist nicht quantifizierbar.

### **Posten 2: Andere Verpflichtungen**

Durch die künftige Inanspruchnahme der unter den anderen Verpflichtungen ausgewiesenen unwiderruflichen Kreditzusagen entstehen nach den Erkenntnissen des Bilanzstichtages werthaltige Forderungen. Es sind keine Anhaltspunkte für wirtschaftliche Belastungen der Sparkasse aus den ausgewiesenen unwiderruflichen Kreditzusagen erkennbar.

---

### **Sonstige finanzielle Verpflichtungen:**

Am Bilanzstichtag bestehen unwiderrufliche Zeichnungszusagen i.H.v. 17,8 Mio. EUR für Anteile an mehreren offenen Immobilienfonds und i.H.v. 3,0 Mio. EUR für Anteile an einem geschlossenen Infrastrukturfonds. Die Unwiderruflichkeit der Zeichnungszusage besteht längstens bis zum Ablauf des 16. Dezember 2025.

---

Die Stadtparkasse Dessau gehört dem institutsbezogenen Sicherungssystem der Deutschen Sparkassen-Finanzgruppe (Sicherungssystem) an, das elf regionale Sparkassenstützungsfonds durch einen überregionalen Ausgleich miteinander verknüpft (freiwillige Institutssicherung). Zwischen diesen und den Sicherungseinrichtungen der Landesbanken und Landesbausparkassen besteht ein Haftungsverbund. Durch diese Verknüpfung steht im Stützungsfall das gesamte Sicherungsvolumen der Sparkassen-Finanzgruppe zur Verfügung. Das Sicherungssystem basiert auf dem Prinzip der Institutssicherung. Ziel dabei ist es, die angehörenden Institute selbst zu schützen und bei diesen drohende oder bestehende wirtschaftliche Schwierigkeiten abzuwenden. Auf diese Weise schützt die Institutssicherung auch sämtliche Einlagen der Kunden.

Das Sicherungssystem ist als Einlagensicherungssystem nach dem Einlagensicherungsgesetz (EinSiG) amtlich anerkannt (gesetzliche Einlagensicherung). Unabhängig von der Institutssicherung hat der Kunde gegen das Sicherungssystem jedenfalls einen Anspruch auf Erstattung seiner Einlagen i. S. v. § 2 Absätze 3 bis 5 EinSiG bis zu den Obergrenzen gem. § 8 EinSiG (derzeit 100.000 EUR pro Person).

Die Sparkassen-Finanzgruppe hat das bisherige System der freiwilligen Institutssicherung für alle deutschen Sparkassen, Landesbanken und Landesbausparkassen beibehalten. Zusätzlich erfüllt das Sicherungssystem auch die Anforderungen des EinSiG.

Im Bedarfsfall entscheiden die Gremien der zuständigen Sicherungseinrichtungen darüber, ob und in welchem Umfang Stützungsleistungen im Rahmen der freiwilligen Institutssicherung zugunsten eines Instituts erbracht und an welche Auflagen diese ggf. geknüpft werden. Der Einlagensicherungsfall hingegen würde von der BaFin festgestellt. In diesem Fall hat das Sicherungssystem die Funktion der Auszahlungsstelle.

Das Sicherungssystem der deutschen Sparkassenorganisation besitzt ein effizientes Risikomonitoringsystem zur Früherkennung von Risiken sowie eine risikoorientierte Beitragsbemessung bei gleichzeitiger Ausweitung des Volumens der verfügbaren Mittel (Barmittel und Nachschusspflichten).

Die künftigen Einzahlungsverpflichtungen in ein nach § 2 Abs. 1 Nr. 2 i. V. m. § 43 Einlagensicherungsgesetz (EinSiG) als Einlagensicherungssystem anerkanntes institutsbezogenes Sicherungssystem der Sparkassen-Finanzgruppe („Sicherungssystem“) belaufen sich am Bilanzstichtag auf insgesamt 1.140 TEUR. Bis zum Erreichen des individuellen Zielvolumens in 2024 sind jährliche Beiträge zu entrichten. Für einen Betrag i.H.v. 1.140 TEUR (Erfüllungsbetrag) wurden aufgrund einer im Geschäftsjahr 2020 aktualisierten unwiderruflichen Verpflichtungserklärung zur Zahlung von zusätzlichen Beiträgen in den Sparkassenstützungsfonds des Ostdeutschen Sparkassenverbandes Rückstellungen ausgewiesen. Auf die Ausführungen unter 2. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden Posten: Rückstellungen wird verwiesen.

---

## Restlaufzeitengliederung

Die gemäß § 9 RechKredV geforderte Gliederung der Forderungen und Verbindlichkeiten nach Restlaufzeiten ergibt für die folgenden Posten:

Posten der Bilanz	Restlaufzeit	31.12.2020	Vorjahr
<b>Aktiva 3 b)</b> andere Forderungen an Kreditinstitute	bis zu 3 Monaten	<b>5.000.000,00</b>	0,00
	mehr als 3 Monate bis zu einem Jahr	<b>10.000.000,00</b>	0,00
	mehr als 1 Jahr bis zu 5 Jahren	<b>32.201.249,79</b>	35.000.000,00
	mehr als 5 Jahre	<b>7.201.249,79</b>	14.400.299,44
<b>Aktiva 4</b> Forderungen an Kunden	bis zu 3 Monaten	<b>8.160.765,96</b>	6.785.472,32
	mehr als 3 Monate bis zu einem Jahr	<b>18.757.984,67</b>	19.226.967,07
	mehr als 1 Jahr bis zu 5 Jahren	<b>146.434.528,50</b>	110.723.083,54
	mehr als 5 Jahre	<b>211.102.167,97</b>	200.698.935,79
	mit unbestimmter Laufzeit	<b>13.309.016,47</b>	13.547.447,21
<b>Aktiva 5</b> Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	In dem auf den Bilanzstichtag folgenden Jahr werden fällig	<b>47.542.166,13</b>	29.990.000,00
<b>Passiva 1b)</b> Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten mit vereinbarter Laufzeit oder Kündigungsfrist	bis zu 3 Monaten	<b>555.713,85</b>	588.827,79
	mehr als 3 Monate bis zu einem Jahr	<b>1.890.466,18</b>	1.665.801,04
	mehr als 1 Jahr bis zu 5 Jahren	<b>40.624.104,94</b>	7.569.405,75
	mehr als 5 Jahre	<b>21.267.596,38</b>	17.491.332,66
<b>Passiva 2 a ab)</b> Spareinlagen mit vereinbarter Kündigungsfrist von mehr als 3 Monaten	bis zu 3 Monaten	<b>12.146,87</b>	27.791,68
	mehr als 3 Monate bis zu einem Jahr	<b>0,00</b>	0,00
	mehr als 1 Jahr bis zu 5 Jahren	<b>39.009,64</b>	42.452,42
	mehr als 5 Jahre	<b>0,00</b>	0,00
<b>Passiva 2 b bb)</b> andere Verbindlichkeiten gegenüber Kunden mit vereinbarter Laufzeit oder Kündigungsfrist	bis zu 3 Monaten	<b>11.523.824,65</b>	267.694,26
	mehr als 3 Monate bis zu einem Jahr	<b>138.309,32</b>	1.212.730,73
	mehr als 1 Jahr bis zu 5 Jahren	<b>112.628,24</b>	92.154,07
	mehr als 5 Jahre	<b>12.000,00</b>	42.000,00

Alle Werte in EUR.

Anteilige Zinsen der jeweiligen Positionen werden gemäß § 11 Satz 3 RechKredV nicht nach Restlaufzeiten aufgliedert.

#### **4. Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung**

##### **Posten 1: Zinserträge**

Es wurden negative Zinsen für die laufenden Guthaben der Sparkasse durch die Norddeutsche Landesbank und die DekaBank berechnet. Diese Negativzinsen wurden im GuV-Posten 1 a) mit den Zinserträgen, die üblicherweise bei derartigen Geschäftsvorfällen anfallen, durch offene Absetzung in einer zusätzlichen Vorspalte verrechnet.

##### **Posten 2: Zinsaufwendungen**

Bei einzelnen Geschäftsvorfällen kommt es aufgrund der Auswirkungen des vorherrschenden Niedrigzinsumfeldes dazu, dass die Sparkasse für die Hereinnahme von Einlagen institutioneller Anleger und Geschäftskunden sowie gezielte längerfristige Refinanzierungsgeschäfte (GLRG) eine Vergütung (positive Zinsen) erhält. Diese positiven Zinsen wurden im GuV-Posten 2 mit den Zinsaufwendungen, die üblicherweise bei derartigen Geschäftsvorfällen anfallen, durch offene Absetzung in einer Vorspalte verrechnet.

##### **Posten 5: Provisionserträge**

Die wesentlichen Provisionserträge für die für Dritte erbrachten Dienstleistungen für Verwaltung und Vermittlung entfallen auf die Vermittlung von Produkten der Verbundpartner (Versicherungen, Bausparverträge, Immobilien, Konsumentenkredite, Leasingverträge, Fondsanteile).

##### **Posten 25. Jahresüberschuss**

Der Jahresüberschuss soll vollständig der Sicherheitsrücklage zugeführt werden.

## 5. Sonstige Angaben

Dem **Verwaltungsrat** der Stadtparkasse Dessau gehören an:

### **Vorsitzender**

Kuras, Peter

### **Beruf**

Oberbürgermeister der Stadt  
Dessau-Roßlau

### **Stellvertretende Vorsit- zende**

Hoffmann, Frank

Dipl.-Ing. Maschinenbau, ehem. pädagogischer Mitarbeiter Euro-Schulen Sachsen-Anhalt GmbH, arbeitssuchend

Dammann, Karin

Rentnerin, ehem. Dozentin Euro-Schulen Aken

### **Mitglieder**

Ehm, Lothar

Rentner, ehem. Regionalgeschäftsführer CDU-Kreisverbände

Ratzmann, Burkhardt

Leiter Wahlkreisbüro Andreas Mrosek, AfD

Dr. jur. Exner, Stefan

Rechtsanwalt, Rechtsanwaltskanzlei Dr. Exner & Partner

Weber, Uwe Jakob

Rentner, ehem. Mitarbeiter Pressestelle, Umweltbundesamt

Schröter, Steffen

Geschäftsführer eines Handwerksbetriebes für Reparaturen und Service von Pumpentechnik

Hubatsch, Antje

Sparkassenkauffrau, Sparkassenangestellte, Mitarbeiterin Personalwirtschaft und Entwicklung

Ruff, Jan

Dipl.-Betriebswirt (BA), Sparkassenangestellter, Mitarbeiter Privatkunden-Center/Handel

Schulze, Jeannette

Sparkassenangestellte, Mitarbeiterin ImmobilienCenter

Füllä, Mario

Dipl.-Kfm., Sparkassenangestellter, Mitarbeiter Interne Revision

### **Stellvertretende Mitglieder**

Hartmann, Robert

Referatsleiter Baudenkmalpflege und Bauforschung, Kulturstiftung Dessau-Wörlitz

Eichelberg, Christian

Angestellter, Landkreis Anhalt-Bitterfeld, Ausländerbehörde

Kretschmann, Heiko

Sparkassenbetriebswirt, Sparkassenangestellter, Mitarbeiter Beauftragtenwesen

Dem **Vorstand** der Stadtsparkasse Dessau gehören an:

**Vorsitzender**

**Mitglied**

Dormeier, Konrad (bis 03.02.2020)

Brakelmann, Frank (bis 03.02.2020)

Bis 03.02.2020 verantwortete der Vorstandsvorsitzende die Bereiche Interne Revision, Risikocontrolling und Marktfolge, das Mitglied des Vorstandes die Bereiche Markt und Handel.

Brakelmann, Frank (ab 04.02.2020)

Bludau, Markus (ab 04.02.2020)

Ab 04.02.2020 verantwortete der Vorstandsvorsitzende die Bereiche Interne Revision, Markt und Handel, das Mitglied des Vorstandes die Bereiche Risikocontrolling und Marktfolge.

Die Funktionen im Vorstand werden hauptberuflich ausgeübt.

Den Mitgliedern des Vorstandes wurden für ihre Tätigkeit im Geschäftsjahr Gesamtbezüge in Höhe von 609 TEUR gewährt. An frühere Mitglieder des Vorstandes wurden im Geschäftsjahr Versorgungsbezüge in Höhe von 414 TEUR gezahlt. Die Pensionsrückstellungen und Rückstellungen für pensionsähnliche Verpflichtungen für die früheren Mitglieder des Vorstandes und für ihre Hinterbliebenen betragen am 31. Dezember 2020 8.294 TEUR.

Den Mitgliedern und stellvertretenden Mitgliedern des Verwaltungsrates wurden Kredite sowie eingegangene Haftungsverhältnisse in Höhe von 597 TEUR gewährt. Den Mitgliedern und stellvertretenden Mitgliedern des Verwaltungsrates wurden Gesamtbezüge in Höhe von 52 TEUR gezahlt.

Im Jahresdurchschnitt wurden beschäftigt:

Vollzeitkräfte 103,25

Teilzeitkräfte 48,75

**Insgesamt 152,00**

---

---

nachrichtlich:

Auszubildende 8,75

Vom Abschlussprüfer wurde folgendes Gesamthonorar berechnet:

	<b>31.12.2020</b>	<b>Vorjahr</b>
	<b>EUR</b>	<b>EUR</b>
für die Abschlussprüfungsleistungen	<b>296.577,75</b>	209.151,82
für andere Bestätigungsleistungen	<b>75.261,95</b>	35.270,12
darunter:		
für Prüfungen nach § 89 WpHG einschließlich Depotprüfung	<b>35.230,95</b>	35.270,12

Dessau-Roßlau, 07. Mai 2021

Stadtparkasse Dessau

D e r V o r s t a n d

Brakelmann

Bludau

## **Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers**

An die Stadtsparkasse Dessau

### **Vermerk über die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts**

#### **Prüfungsurteile**

Wir haben den Jahresabschluss der Stadtsparkasse Dessau - bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2020 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2020 bis zum 31. Dezember 2020 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden - geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Stadtsparkasse Dessau für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2020 bis zum 31. Dezember 2020 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kreditinstitute geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Sparkasse zum 31. Dezember 2020 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2020 bis zum 31. Dezember 2020 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Sparkasse. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

## **Grundlage für die Prüfungsurteile**

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-Abschlussprüferverordnung (Nr. 537/2014; im Folgenden "EU-APrVO") unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e. V. (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt "Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts" unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von der Sparkasse unabhängig in Übereinstimmung mit den europarechtlichen sowie den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Darüber hinaus erklären wir gemäß Artikel 10 Abs. 2 Buchstabe f) EU-APrVO, dass alle von uns beschäftigten Personen, die das Ergebnis der Prüfung beeinflussen können, keine verbotenen Nichtprüfungsleistungen nach Artikel 5 Abs. 1 EU-APrVO erbracht haben. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

## **Besonders wichtige Prüfungssachverhalte in der Prüfung des Jahresabschlusses**

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte sind solche Sachverhalte, die nach unserem pflichtgemäßen Ermessen am bedeutsamsten in unserer Prüfung des Jahresabschlusses für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2020 bis zum 31. Dezember 2020 waren. Diese Sachverhalte wurden im Zusammenhang mit unserer Prüfung des Jahresabschlusses als Ganzem und bei der Bildung unseres Prüfungsurteils hierzu berücksichtigt; wir geben kein gesondertes Prüfungsurteil zu diesen Sachverhalten ab.

Nachfolgend stellen wir die aus unserer Sicht besonders wichtigen Prüfungssachverhalte dar:

1. Bewertung der Forderungen an Kunden
2. Bewertung der Schuldverschreibungen und anderen festverzinslichen Wertpapiere sowie der Aktien und anderen nicht festverzinslichen Wertpapiere
3. Bewertung der Beteiligung am Sparkassenbeteiligungsverband Sachsen-Anhalt

Unsere Darstellung der besonders wichtigen Prüfungssachverhalte haben wir wie folgt strukturiert:

- a) Risiko für den Jahresabschluss
- b) Unsere Vorgehensweise in der Prüfung
- c) Verweis auf weitergehende Informationen

## **1. Bewertung der Forderungen an Kunden**

- a) Das Kundenkreditgeschäft ist ein bedeutendes Geschäftsfeld der Sparkasse. Durch die Bewertung der Forderungen an Kunden können sich wesentliche Auswirkungen auf den Jahresabschluss der Sparkasse, insbesondere auf die Ertragslage, ergeben. Bei der Bewertung einzelner Kundenforderungen ist das Adressenausfallrisiko des Kreditnehmers, d. h. insbesondere die Wahrscheinlichkeit, mit der ein Kreditnehmer seinen vertraglichen Leistungsverpflichtungen nicht mehr nachkommen kann (Ausfallwahrscheinlichkeit), maßgeblich. Bei der Beurteilung der Ausfallwahrscheinlichkeit bestehen handelsrechtlich zulässige Ermessensspielräume.
- b) Wir haben den von der Sparkasse eingerichteten Prozess zur Bewertung der Kundenforderungen gemäß den §§ 340e Abs. 1 Satz 2, 253 Abs. 1 und 4 HGB geprüft. Den Bewertungsprozess haben wir auf der Basis der Organisationsrichtlinien beurteilt. Daneben haben wir Prüfungshandlungen zur Wirksamkeit des Prozesses vorgenommen. Bei einer unter anderem auf der Basis einer Datenanalyse risikoorientiert vorgenommenen bewussten Auswahl von Kreditengagements haben wir auf der Grundlage von Kreditunterlagen die von der Sparkasse vorgenommene Beurteilung des kreditnehmerbezogenen Adressenausfallrisikos sowie die Bewertung der Kreditsicherheiten bei ausfallgefährdeten Forderungen und die dabei zugrunde gelegten Bewertungsparameter geprüft.
- c) Weitere Informationen zum Bestand und zur Bewertung der Forderungen an Kunden sind im Anhang zum Jahresabschluss in den Erläuterungen zu den Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden und zum Bilanzposten Aktiva 4 enthalten.

## **2. Bewertung der Schuldverschreibungen und anderen festverzinslichen Wertpapiere sowie der Aktien und anderen nicht festverzinslichen Wertpapiere**

- a) Das Wertpapiervermögen beeinflusst den Jahresabschluss der Sparkasse aufgrund seiner Höhe maßgeblich. Durch die marktpreisorientierte Bewertung der Wertpapiere können sich wesentliche Auswirkungen auf den Jahresabschluss der Sparkasse, insbesondere auf die Ertragslage, ergeben. Die Sparkasse hat Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere sowie Anteile an Investmentvermögen im Bestand, die sie sowohl der Liquiditätsreserve als auch dem Anlagevermögen zugeordnet hat. Für Zwecke der Bewertung der Wertpapiere gemäß §§ 340e Abs. 1 Satz 2, 253 Abs. 1, 3 und 4 HGB wird der beizulegende Wert herangezogen. Hierfür untersucht die Sparkasse zunächst, ob für die Wertpapiere ein aktiver bzw. inaktiver Markt vorliegt. Unter Berücksichtigung dieser Einstufung legt die Sparkasse als beizulegenden Wert einen Markt- und Börsenwert bzw. den von einem Dienstleister theoretisch berechneten Preis zugrunde. Für die Bewertung der Anteile an Investmentvermögen ist der nach investmentrechtlichen Grundsätzen bestimmte Rücknahmepreis maßgeblich.

- b) Im Rahmen unserer Prüfung haben wir die Angemessenheit und Wirksamkeit des internen Kontrollsystems zur Bewertung der Wertpapiere geprüft. Dabei haben wir bei der Nutzung theoretischer Kurse für die Ermittlung des beizulegenden Werts von Renten die vorliegende Berichterstattung nach IDW PS 951 n. F. Typ 2 beim Auslagerungsunternehmen verwendet. Wir haben die ergänzenden Tätigkeiten der Sparkasse bei der Ermittlung des beizulegenden Werts der Wertpapiere anhand der Dokumentation der Sparkasse nachvollzogen. Dabei beurteilten wir die Angemessenheit der vom Vorstand der Sparkasse angewandten Bewertungsmethoden und -annahmen sowie die Vertretbarkeit der angesetzten beizulegenden Werte.
- c) Weitere Informationen zu den Beständen und der Bewertung sind im Anhang zum Jahresabschluss in den Erläuterungen zu den Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden und zu den Bilanzposten Aktiva 5 und 6 sowie zu den strukturierten Finanzinstrumenten enthalten.

### **3. Bewertung der Beteiligung am Sparkassenbeteiligungsverband Sachsen-Anhalt**

- a) Im Jahresabschluss zum 31. Dezember 2020 werden Beteiligungen mit Buchwerten in Höhe von 2,6 TEUR ausgewiesen. Davon entfällt nach Abschreibungen ein Buchwert in Höhe von 1,0 Mio. EUR auf die Beteiligung der Sparkasse am Sparkassenbeteiligungsverband Sachsen-Anhalt, Magdeburg. Dieser hält ausschließlich eine Beteiligung an der Norddeutschen Landesbank - Girozentrale, Hannover. Für die Bewertung der Beteiligung ist es erforderlich, auf Bewertungsmodelle zurückzugreifen, da weder für die unmittelbare noch für die mittelbare Beteiligung regelmäßig beobachtbare Marktpreise vorliegen, die zu einer Wertfindung beitragen. Da die in die Bewertung einfließenden Parameter die Wertermittlung wesentlich beeinflussen, war dieser Sachverhalt angesichts der Höhe der erforderlichen Bewertungsmaßnahmen im Rahmen unserer Prüfung von besonderer Bedeutung.
- b) Im Rahmen der Prüfung haben wir die Vorgehensweise des Vorstands der Sparkasse nachvollzogen sowie das interne Kontrollsystem der Sparkasse zur Bewertung der Beteiligung geprüft. Die für die Bestimmung des Wertansatzes herangezogenen Unterlagen haben wir in Bezug auf deren Eignung, Aktualität, Methodik sowie ihrer Nachvollziehbarkeit der Wertermittlung gewürdigt. Damit einhergehend haben wir uns ein Verständnis über die der Wertermittlung zugrunde liegenden Ausgangsdaten der Unternehmensplanung, der Wertparameter sowie der getroffenen Annahmen verschafft, diese kritisch gewürdigt und beurteilt, ob sie in vertretbaren Bandbreiten liegen.
- c) Weitere Informationen zur Bewertung der Beteiligung der Sparkasse am Sparkassenbeteiligungsverband Sachsen-Anhalt, Magdeburg, sind im Anhang zum Jahresabschluss in den Erläuterungen zu den Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden und zum Bilanzposten Aktiva 7 enthalten.

## **Verantwortung des Vorstands und des Verwaltungsrats für den Jahresabschluss und den Lagebericht**

Der Vorstand der Sparkasse ist verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kreditinstitute geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Sparkasse vermittelt. Ferner ist der Vorstand verantwortlich für die internen Kontrollen, die er in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt hat, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen - beabsichtigten oder unbeabsichtigten - falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses ist der Vorstand dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Sparkasse zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren hat er die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus ist er dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem ist der Vorstand verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Sparkasse vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner ist der Vorstand verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die er als notwendig erachtet hat, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Verwaltungsrat der Sparkasse ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Sparkasse zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

## **Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts**

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen - beabsichtigten oder unbeabsichtigten - falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Sparkasse vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-APrVO unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e. V. (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher - beabsichtigter oder unbeabsichtigter - falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Sparkasse abzugeben.

- beurteilen wir die Angemessenheit der vom Vorstand angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der vom Vorstand dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des vom Vorstand angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Sparkasse zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Sparkasse ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben im Jahresabschluss sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Sparkasse vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der Sparkasse.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den vom Vorstand dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben vom Vorstand zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit dem Verwaltungsrat unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie etwaige bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Wir geben gegenüber dem Verwaltungsrat eine Erklärung ab, dass wir die relevanten Unabhängigkeitsanforderungen eingehalten haben, und erörtern mit ihm alle Beziehungen und sonstigen Sachverhalte, von denen vernünftigerweise angenommen werden kann, dass sie sich auf unsere Unabhängigkeit auswirken, und die hierzu getroffenen Schutzmaßnahmen.

Wir bestimmen von den Sachverhalten, die wir mit dem Verwaltungsrat erörtert haben, diejenigen Sachverhalte, die in der Prüfung des Jahresabschlusses für den aktuellen Berichtszeitraum am bedeutsamsten waren und daher die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte sind. Wir beschreiben diese Sachverhalte im Bestätigungsvermerk, es sei denn, Gesetze oder andere Rechtsvorschriften schließen die öffentliche Angabe des Sachverhalts aus.

**Sonstige gesetzliche und andere rechtliche Anforderungen**

**Übrige Angaben gemäß Artikel 10 EU-APrVO**

Wir sind nach § 340k Abs. 1 und 3 HGB in Verbindung mit § 26 Abs. 2 SpkG-LSA gesetzlicher Abschlussprüfer der Sparkasse.

Wir erklären, dass die in diesem Bestätigungsvermerk enthaltenen Prüfungsurteile mit dem Bericht nach Artikel 11 EU-APrVO (Prüfungsbericht) in Einklang stehen.

**Verantwortlicher Wirtschaftsprüfer**

Der für die Prüfung verantwortliche Wirtschaftsprüfer ist Herr Silvio Wirth.

Berlin, 12. Mai 2021

Sparkassenverband für die Sparkassen in den Ländern  
Brandenburg, Mecklenburg-Vorpommern, im Freistaat Sachsen  
und im Land Sachsen-Anhalt (Ostdeutscher Sparkassenverband)

- Prüfungsstelle -

  
Wirth  
Wirtschaftsprüfer

# Lagebericht der Stadtsparkasse Dessau zum Jahresabschluss 31.12.2020

## Inhaltsverzeichnis

1	Grundlagen der Sparkasse.....	2
2	Wirtschaftsbericht.....	3
2.1	Gesamtwirtschaftliche Lage und branchenbezogene Rahmenbedingungen .....	3
2.2	Geschäftsverlauf .....	5
2.2.1	Bilanzsumme und Geschäftsvolumen.....	5
2.2.2	Kreditgeschäft .....	6
2.2.3	Eigener Wertpapierbestand .....	6
2.2.4	Beteiligungen .....	6
2.2.5	Einlagen- und Refinanzierungsgeschäft .....	6
2.2.6	Verbundgeschäft.....	7
2.2.7	Personal- und Sachbereich.....	7
2.3	Vermögens-, Finanz - und Ertragslage.....	8
2.3.1	Vermögenslage .....	8
2.3.2	Finanzlage .....	9
2.3.3	Ertragslage .....	10
2.4	Gesamtaussage und Beurteilung.....	13
3	Prognosebericht.....	13
3.1	Gesamtwirtschaftliche Entwicklung .....	13
3.2	Zukünftige Geschäftsentwicklung .....	15
3.3	Gesamtaussage und Beurteilung.....	18
4	Chancenbericht.....	18
5	Risiken der künftigen Entwicklung.....	19
6	Risikobericht.....	20
6.1	Risikomanagementsystem, Strategien und Prozess .....	20
6.1.1	Risikotragfähigkeit und Limitierung.....	21
6.2	Wesentliche Risiken, organisatorische Grundlagen, Risikoberichterstattung .....	22
6.3	Zusammenfassende Darstellung der Risikolage.....	34

Die Gliederung des Lageberichts wurde im Hinblick auf eine klarere, übersichtlichere und prägnantere Berichterstattung vereinzelt neu strukturiert und weicht insofern von der bisherigen Darstellung ab.

## **1 Grundlagen der Sparkasse**

Die Stadtsparkasse Dessau ist eine rechtsfähige Anstalt des öffentlichen Rechts mit Sitz in Dessau-Roßlau. Träger ist die Stadt Dessau-Roßlau, auf deren Territorium das Geschäftsgebiet der Sparkasse gemäß Sparkassengesetz des Landes Sachsen-Anhalt beschränkt ist (Regionalprinzip). Verwaltungsrat und Vorstand bilden die Organe der Anstalt. Der Verwaltungsrat bestimmt die Richtlinien für die Geschäftstätigkeit der Sparkasse und überwacht den Vorstand.

Gegenstand der Tätigkeit der Sparkasse sind Bankgeschäfte nach § 1 Abs. 1 des Gesetzes über das Kreditwesen. Damit unterliegt sie als Kreditinstitut der Aufsicht der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht.

Institutssichernde Einrichtung der Sparkasse im Sinne des § 23a Abs. 1 KWG ist der Sparkassenstützungsfonds des Ostdeutschen Sparkassenverbandes (OSV).

Maßgebliche rechtliche Grundlagen für die Geschäftstätigkeit der Sparkasse im Berichtsjahr sind das Sparkassengesetz des Landes Sachsen-Anhalt, die Sparkassenverordnung für das Land Sachsen-Anhalt sowie die Satzung der Sparkasse. Die Satzung der Sparkasse entspricht der Mustersatzung der Sparkassenaufsichtsbehörde. Die Sparkasse ist Mitglied des OSV.

Das Geschäftsmodell der Sparkasse ist an den Vorgaben zum öffentlichen Auftrag im Sparkassengesetz des Landes Sachsen-Anhalt ausgerichtet. Demnach ist es ihre Aufgabe, im Geschäftsgebiet die Grundversorgung mit kreditwirtschaftlichen Leistungen zu gewährleisten und den Wettbewerb im Kreditgewerbe im Interesse von Bevölkerung und Wirtschaft zu fördern. Hauptzielgruppen sind dabei die Bevölkerung, die Wirtschaft, insbesondere der Mittelstand, und die öffentliche Hand. Die Sparkasse führt ihre Geschäfte nach kaufmännischen Grundsätzen, d. h. bspw. mit auskömmlichen Margen zur Beachtung der gesetzlichen Bestimmungen, wie dem Vorhalten ausreichender Eigenmittel, unter Wahrung ihres öffentlichen Auftrages durch.

Neben bilanzwirksamen Geschäften (vor allem Kredite, Einlagen, Kontokorrentkonten) werden Vermittlungsgeschäfte betrieben, denen durch die anhaltende Niedrigzinsphase für die Geschäftspartner und die Sparkasse eine zunehmende Bedeutung zukommt.

Dies betrifft insbesondere das Wertpapierkommissionsgeschäft sowie die Vermittlung von Fondsprodukten, Bausparverträgen, Versicherungen und Immobilien im Verbund mit anderen Unternehmen der Sparkassenfinanzgruppe.

## **2 Wirtschaftsbericht**

### **2.1 Gesamtwirtschaftliche Lage und branchenbezogene Rahmenbedingungen**

Die Sparkasse stützt ihre Analysen zur Konjunktur sowie zur wirtschaftlichen Entwicklung auf die Einschätzungen der Volkswirte der Sparkassen-Finanzgruppe sowie der IHK Halle-Dessau (wodurch wiederum Researchergebnisse und Schätzungen wichtiger Wirtschaftsforschungsinstitute einfließen).

Das Jahr 2020 war neben den medizinischen und gesellschaftlichen Konsequenzen auch in wirtschaftlicher Hinsicht völlig von der Corona-Pandemie beherrscht. Praktisch alle großen Volkswirtschaften erlebten krisenhafte Einbrüche bei Produktion und Handel. Einzig China, wo das Virus und die wirtschaftlichen Erschütterungen zuerst ihren Ausgang nahmen, weist auf Jahresbasis bereits wieder ein positives Wachstum aus.

Fast alle anderen Länder erlebten dagegen, den schwankenden Infektionszahlen folgend, Wechsel aus Lockdowns und zwischenzeitlichen Erholungen. Auf Jahresbasis dürfte die weltweite Produktion 2020 nach Schätzungen des Internationalen Währungsfonds um über 4,0 % rückläufig gewesen sein. Beim Welthandel geht der IWF sogar von einem Rückschlag um mehr als 10,0 % aus.

Deutschland mit seiner im internationalen Vergleich herausgehoben größeren Rolle der Industrieproduktion war in den einzelnen Phasen der Pandemie in unterschiedlichem Maße betroffen. Die Industrie hatte nach einer sehr langen Aufschwung in den Jahren 2018 und 2019 bereits gewisse Ermüdungserscheinungen und sogar rezessive Tendenzen gezeigt. Die Rückgänge der Produktion waren in jener Vorphase im Ausmaß aber überhaupt nicht vergleichbar mit dem, was dann unter dem Einfluss der Pandemie geschah.

Für das Gesamtjahr 2020 hat das Statistische Bundesamt mit seiner Erstschätzung vom 14.01.2021 für Deutschland eine reale BIP-Veränderung von -5,0 % ausgewiesen.

Die Breite des wirtschaftlichen Rückschlags 2020 zeigt sich beim Blick auf die Verwendungskomponenten des BIP. Die Exporte waren preisbereinigt um 9,9 % rückläufig, die Ausrüstungsinvestitionen um 12,5 %. Das sind die beiden auch in normalen Rezessionen üblicherweise am stärksten ausschlagenden Komponenten, wenngleich sonst nicht in diesem Ausmaß.

Der hohe Leistungsbilanzüberschuss Deutschlands sank 2020 nur leicht, weil gleichzeitig zu den stark rückläufigen Exporten auch die Importe geringer waren. Der Außenbeitrag machte 2020 5,7 % des deutschen BIP aus.

Die privaten Konsumausgaben, als der gewichtigste BIP-Bestandteil, waren 2020 ebenfalls um 6,0 % in ungewöhnlichem Umfang rückläufig. Das war deutlich stärker als der Rückgang der Einkommen, die für weite Teile der Bevölkerung sehr stabil blieben – natürlich mit den Ausnahmen der direkt von Sektorschließungen oder Kurzarbeit betroffenen Personen. In der Folge ist die Sparquote der privaten Haushalte sehr stark angestiegen auf das für Deutschland zuvor ungekannte Niveau von 16,3 %.

Wirtschaftspolitisches Gegensteuern zeigt sich in steigender Staatsverschuldung. In dem erhöhten Staatskonsum spiegelt sich die expansive Finanzpolitik zur Stabilisierung in der Krise wider. Dazu kommen die stark ausgeweiteten staatlichen Transfers, die sich nicht in der Konsumverbuchung des öffentlichen Sektors, aber in der Summe der Staatsausgaben zeigen. Die Steuereinnahmen waren dagegen in der Rezession rückläufig. Die Neuverschuldung stieg deshalb 2020 sprunghaft an.

Der Arbeitsmarkt hat sich in Deutschland als recht robust erwiesen. Zwar ist die Zahl der Erwerbstätigen in 2020 zurückgegangen; die Zahl der Arbeitslosen hat jedoch im Jahresdurchschnitt um 429.000 zugenommen. Die jahresdurchschnittliche Arbeitslosenquote ist 2020 um 0,9 %-Punkte auf 5,9 % gestiegen. Doch angesichts des extremen BIP-Einbruchs ist dies eine moderate Entwicklung. Zu der Abfederung haben auch die sehr großzügigen Kurzarbeitsregelungen beigetragen, die die Beschäftigung und auch die Einkommensströme stabilisiert haben.

Für das Geschäftsgebiet der Sparkasse fällt der Anstieg der Arbeitslosenquote im Jahresdurchschnitt mit 0,9 %-Punkten proportional zur Entwicklung auf Bundesebene (+0,9 %-Punkte), jedoch stärker als im Landesdurchschnitt (0,6 %-Punkte) aus. Die Arbeitslosenquote im Geschäftsgebiet der Sparkasse beträgt 8,3 % (Vorjahr 7,7 %).

Der Preisauftrieb war 2020 sehr verhalten. Die Pandemie hatte sowohl angebotsseitige als auch nachfrageseitige Aspekte, doch die gedrückte Nachfrage überwog in der Wirkung auf die Preise. Auch die Rohstoffpreise, insbesondere die Ölpreise waren angesichts der pandemiebedingten geringeren Wirtschaftsaktivität über weite Strecken des Jahres sehr niedrig. Dazu kam in Deutschland im zweiten Halbjahr der Effekt der zeitweise reduzierten Mehrwertsteuersätze. Im Ergebnis stiegen die Verbraucherpreise 2020 nur um 0,5 % in der Abgrenzung des nationalen Warenkorb bzw. um 0,4 % gemäß dem harmonisierten Verbraucherpreisindex.

Auf Ebene des Euroraums war der Preisauftrieb mit 1,4 % ebenfalls schwach. Die Geldpolitik der Europäischen Zentralbank hat dagegeengehalten. Sie hat zur Begrenzung der Pandemiefolgen für die Finanzierungsbedingungen ihre bereits seit Jahren expansive Geldpolitik noch weiter auf Expansion geschaltet. Immerhin wurde der Leitzins selbst nicht noch weiter vertieft. Mit dem insgesamt noch expansiveren Kurs ist die Zinslandschaft allerdings auf der Zeitachse noch länger verfestigt.

Die Kreditwirtschaft und insbesondere eher kleinere Institute standen und stehen weiterhin vor großen Herausforderungen. Einerseits führen verschärfte aufsichtliche Anforderungen zu steigenden Verwaltungskosten, andererseits sind ihre auf die Versorgung vor Ort ausgerichteten Geschäftsmodelle mit klassischem Einlagen- und Kreditgeschäft wegen der anhaltenden Niedrigzinsphase in besonderem Maße betroffen. Mit dem Zinsniveau sind die erzielbaren und zur Erfüllung der steigenden aufsichtlichen Anforderungen notwendigen Margen in diesem Teil des Bankgeschäfts spürbar gesunken. Die relativ flachen Zinsstrukturkurven schränken zudem die Möglichkeit zur Fristentransformation ein. Gleichzeitig nahm der Wettbewerbsdruck innerhalb der Branche, vermehrt auch durch Geschäftsaktivitäten von Non- und Nearbanks, weiter zu. Verstärkt wurde dieser Wettbewerbsdruck durch die steigende Bedeutung digitaler Vertriebskanäle im Zuge der durch die Corona-Krise ausgelösten Einschränkungen.

Die mit dem anhaltenden Niedrigzinsniveau verbundenen günstigen Finanzierungsbedingungen trugen zur anhaltend positiven Entwicklung am Immobilienmarkt bei. Die Preise für Vermögenswerte, speziell Wohnimmobilien, nehmen weiter zu. Durch die Corona-Pandemie können sich die Preisentwicklungen bei Büro- und Einzelhandelsimmobilien relativieren und verhaltener ansteigen als in den Vorjahren. Für eine Überhitzung des Marktes sehen wir insgesamt keine Anzeichen.

## **2.2 Geschäftsverlauf**

### **2.2.1 Bilanzsumme und Geschäftsvolumen**

Im Berichtsjahr 2020 erhöhte sich die Bilanzsumme der Sparkasse um 120,4 Mio. EUR bzw. 13,2 % auf 1.032,8 Mio. EUR.

Auf der Passivseite der Bilanz nahmen die Verbindlichkeiten gegenüber Kunden deutlich um 73,2 Mio. EUR auf 870,9 Mio. EUR zu. Die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten nahmen um 37,0 Mio. EUR zu und erreichten einen Jahresendwert von 64,3 Mio. EUR.

Größere Veränderungen auf der Aktivseite ergaben sich bei den Forderungen gegenüber Kreditinstituten (+26,1 Mio. EUR), den Forderungen an Kunden (+46,2 Mio. EUR) sowie den Schuldverschreibungen und anderen festverzinslichen Wertpapiere (+45,2 Mio. EUR), was

vor allem mit dem erheblichen Anstieg der Kundeneinlagen korrespondiert. Das Investmentvermögen reduzierte sich um 9,5 Mio. EUR.

Das Geschäftsvolumen der Sparkasse belief sich im Berichtsjahr auf 1.053,1 Mio. EUR (i. Vj. 938,7 Mio. EUR).

### 2.2.2 Kreditgeschäft

Die Position Forderungen an Kunden nahm im Berichtsjahr um 46,2 Mio. EUR auf 398,3 Mio. EUR (i. Vj. 352,1 Mio. EUR) zu. Der Verlauf im Kreditgeschäft übertraf unsere Planungen deutlich. Die Entwicklung wurde getragen von über unseren Erwartungen liegenden Zuwächsen im Bereich der Baufinanzierungen und des Firmenkundengeschäfts.

### 2.2.3 Eigener Wertpapierbestand

Der Bestand von Schuldverschreibungen und anderen festverzinslichen Wertpapieren belief sich auf 356,7 Mio. EUR (i. Vj. 311,5 Mio. EUR). Die deutlich über die Planung hinausgehende Bestandserhöhung geht mit dem Wachstum der Kundeneinlagen einher.

Die Schuldverschreibungen und anderen festverzinslichen Wertpapiere setzen sich im Wesentlichen zusammen aus Pfandbriefen von Kreditinstituten und öffentlichen Emittenten und Kommunalschuldverschreibungen sowie ungedeckten Inhaberschuldverschreibungen.

Der Bestand an Aktien und anderen nicht festverzinslichen Wertpapieren betrug 82,8 Mio. EUR (Vorjahr 92,2 Mio. EUR) und besteht aus Immobilien- und Aktienfonds.

### 2.2.4 Beteiligungen

Bei den Beteiligungen der Sparkasse handelt es sich ausschließlich um strategische Beteiligungen innerhalb des Sparkassenverbundes. Der Buchwert der Beteiligungen verminderte sich im Berichtsjahr auf 2,6 Mio. EUR (i. Vj. 4,2 Mio. EUR). Die Verminderung ist durch eine Abschreibung aufgrund einer voraussichtlich dauerhaften Wertminderung des mittelbar über den SBV Sachsen-Anhalt gehaltenen Anteils an der Norddeutschen Landesbank sowie durch die Veräußerung der Anteile an der Öffentliche Versicherungen Sachsen-Anhalt begründet. Neue Beteiligungen wurden nicht eingegangen.

### 2.2.5 Einlagen- und Refinanzierungsgeschäft

Das Einlagengeschäft der Sparkasse war im Jahr 2020 entsprechend der unter den Rahmenbedingungen dargestellten, deutlich erhöhten Sparquote durch weiter steigende Verbindlichkeiten gegenüber Kunden gekennzeichnet. Sie nahmen um 73,2 Mio. EUR auf einen Jahresendbestand von 870,9 Mio. EUR zu, wobei der Anstieg der Zinssituation und der

allgemeinen Unsicherheit folgend vor allem von der Erhöhung der Giroeinlagen getragen war (556,3 Mio. EUR, i. Vj. 486,0 Mio. EUR).

Die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten nahmen insbesondere wegen der Teilnahme an gezielten längerfristigen Refinanzierungsgeschäften (GLRG-III) um 37,0 Mio. EUR auf 64,3 Mio. EUR überplanmäßig zu. Tagesgeldaufnahmen wurden im Jahresverlauf in geringem Maße als kurzfristige Refinanzierungsquelle genutzt.

#### 2.2.6 Verbundgeschäft

Die Sparkasse vermittelte Finanzierungsprodukte, Versicherungen sowie weitere Finanzdienstleistungen in Zusammenarbeit mit den Verbundpartnern aus der S-Finanzgruppe. Während sich der Absatz von KFZ-, Sach- und Lebensversicherungen entgegen unseren Planungen leicht rückläufig entwickelt hat, wurde der Bruttoabsatz im Kundenwertpapiergeschäft sowie die Vermittlung von Immobilien deutlich gesteigert und übertraf unsere Erwartungen.

#### 2.2.7 Personal- und Sachbereich

Die Anzahl der Beschäftigten im Jahresdurchschnitt 2020 sank auf 151 Mitarbeiter (Vorjahr 152 Mitarbeiter). Die Anzahl der Auszubildenden betrug 9 (Vorjahr 8).

Angesichts der ständigen Weiterentwicklung der Sparkassengeschäfte, technischer Neuerungen sowie gesetzlicher und aufsichtsrechtlicher Neuregelungen bildete auch im vergangenen Jahr die gezielte Förderung und Entwicklung der Mitarbeiter einen Schwerpunkt der Personalarbeit, wobei weitgehend auf digitale Formate umgestellt werden konnte. Für Aus- und Weiterbildung wurden im Berichtsjahr 115 TEUR aufgewendet.

Im Jahresvergleich stieg das Sachanlagevermögen im Wesentlichen aufgrund von Investitionen in die Hauptstelle sowie dem Erwerb eines Grundstückes auf 14,8 Mio. EUR nach 13,7 Mio. EUR im Vorjahr an. Die Investitionen betrugen insgesamt 2,1 Mio. EUR. Hierbei entfielen 1,8 Mio. EUR auf Grundstücke und Gebäude sowie 0,3 Mio. EUR auf Betriebs- und Geschäftsausstattungen.

Im Zuge der Covid-19-Pandemie wurde das Notfallkonzept der Stadtparkasse Dessau umfangreich überarbeitet und umgesetzt. Die vorgegebenen Hygiene- und Abstandsregeln wurden beachtet. Ein überdurchschnittlich hoher Kranken- bzw. Quarantänestand trat nicht ein. Beeinträchtigungen bei den Geschäftsprozessen der Sparkasse waren daher nicht zu beobachten.

## **2.3 Vermögens-, Finanz - und Ertragslage**

### **2.3.1 Vermögenslage**

Die nach dem Basel-III-Rahmenwerk zu meldende Verschuldungsquote (LR – Leverage Ratio) bewegte sich im abgelaufenen Geschäftsjahr in einer Spanne von 6,36 bis 6,78 erkennbar über dem geforderten Mindestwert von 3,0.

Nach Feststellung des Jahresabschlusses per 31.12.2020 und vorausgegangener Beschlussfassung durch den Verwaltungsrat soll der Bilanzgewinn i.H.v. 457 TEUR der Sicherheitsrücklage zugeführt werden. Im Rahmen des Jahresabschlusses haben wir eine Entnahme aus den Vorsorgereserven nach § 340f HGB vorgenommen und gleichzeitig den Fonds für allgemeine Bankrisiken entsprechend § 340g HGB weiter aufgestockt. Das Eigenkapital der Sparkasse Dessau inklusive des Fonds für allgemeine Bankrisiken steigt damit auf insgesamt 80,0 Mio. EUR an.

Die bilanzielle Eigenkapitalquote (Eigenkapital und Fonds für allgemeine Bankrisiken im Verhältnis zur Bilanzsumme) beträgt somit 7,8 % (Vorjahr: 7,9 %). Zusätzlich stehen uns für besondere Risiken im Bankgeschäft Vorsorgereserven gemäß § 340f HGB zur Verfügung.

Die Eigenmittelanforderungen berechnet die Sparkasse nach den Anforderungen der EU-Kapitaladäquanzverordnung (CRR) und meldet die entsprechende Gesamtkennziffer quartalsweise an die Deutsche Bundesbank.

Die Höhe der anrechenbaren Eigenmittel lag zum 31.12.2020 ohne die Anrechnung der Aufstockung des Kernkapitals aus dem Jahresabschluss 2020 bei 77,1 Mio. EUR. Innerhalb des abgelaufenen Jahres bewegte sich die gemeldete Gesamtkapitalkennziffer nach CRR in einer Bandbreite zwischen 17,9 % und 19,4 % und damit deutlich über den regulatorischen Mindestanforderungen. Die harte Kernkapitalquote lag im Jahr 2020 zwischen 16,6 % und 18,2 %. Damit erfüllt die Sparkasse neben den SREP-Anforderungen, die durch die Bankenaufsicht mitgeteilte Eigenmittelzielkennziffer, den Kapitalerhaltungspuffer sowie den antizyklischen Puffer deutlich. Im Rahmen der Eigenkapitalplanung wurden neben dem Planszenario auch adverse Annahmen zur Geschäftsentwicklung simuliert.

Mit Blick auf die Bilanzstruktur ging zum Bilanzstichtag auf der Aktivseite der Anteil aus Schuldverschreibungen und anderen festverzinslichen Wertpapieren sowie Aktien und nicht festverzinslichen Wertpapieren gegenüber dem Vorjahr von 44,2 % leicht auf 42,6 % zurück. Damit nehmen die Eigenanlagen den größten Bilanzstrukturanteil auf der Aktivseite ein. Der Anteil der Forderungen an Kunden betrug zum Bilanzstichtag 38,6 % (Vorjahr 38,6 %). Auf der Passivseite hat sich der Bilanzanteil des Mittelaufkommens von Kunden

mit 84,5 % (Vorjahr 87,8 %) leicht vermindert. Die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten stiegen auf 6,1 % gegenüber dem Vorjahrswert von 3,0 %.

Unter Einbeziehung des genannten Eigenkapitals und der stillen Reserven nach § 340f HGB betrachtet der Vorstand die Vermögenslage als geordnet.

### 2.3.2 Finanzlage

Mit Blick auf die Kapitalstruktur stellen auf der Passivseite die Kundeneinlagen die wesentlichste Refinanzierungsquelle dar. Hierbei dominieren Sichteinlagen und Spareinlagen mit einer dreimonatigen Kündigungsfrist.

Die Zahlungsfähigkeit war im abgelaufenen Geschäftsjahr jederzeit gewährleistet. Die Überwachung und Disposition der Bankkonten erfolgt täglich. Der hohe Anteil der kurzfristig liquidierbaren Eigenanlagen auf der Aktivseite in Verbindung mit dem hohen Anteil der Kundeneinlagen auf der Passivseite der Bilanz sind wesentliche Säulen einer guten Liquiditätslage unserer Sparkasse.

Bei der Deutschen Bundesbank unterhält die Sparkasse ein Pfanddepot, welches der Sparkasse jederzeit zur Beschaffung zusätzlicher Liquidität zur Verfügung steht. Übernachtskredite bei der Deutschen Bundesbank hat die Sparkasse nicht in Anspruch genommen.

Die Inanspruchnahme der eingeräumten Kreditlinie bei der Norddeutschen Landesbank erfolgte ausschließlich zu Dispositionszwecken. Die Einhaltung der Mindestreservevorschriften war im abgelaufenen Geschäftsjahr durchgängig gewährleistet. Die dafür notwendigen Guthaben haben wir bei der Deutschen Bundesbank gehalten.

Die gemäß den Anforderungen der EU-Kapitaladäquanzverordnung (CRR – Capital Requirements Regulation) zu berechnende Liquidity Coverage Ratio (LCR) bewegte sich in einer Bandbreite von 227,9 % bis 915,1 % und damit deutlich über dem zukünftig einzuhaltenen Wert von 100,0 % sowie über den hausindividuell definierten Warnmarken für einen Liquiditätsengpass. Darüber hinaus erfolgt monatlich die Überwachung und Meldung zusätzlicher Parameter für die Liquiditätsüberwachung (ALMM – Additional Liquidity Monitoring Metrics). Die im Jahr 2020 vorgenommene Proberechnung über die Sicherstellung mittel- bis langfristiger struktureller Liquiditätsanforderungen (NSFR – Net Stable Funding Ratio) zeigte eine auskömmliche Quote oberhalb der Mindestanforderungen.

Insgesamt bewertet der Vorstand die Finanzlage als gut.

### 2.3.3 Ertragslage

Die nachfolgenden Kennzahlen werden auf Basis der Betriebsvergleichssystematik der Sparkassen-Finanzgruppe dargestellt.

Die Systematik stellt eine primär nach betriebswirtschaftlichen Gesichtspunkten gegliederte Gewinn- und Verlustrechnung dar. Abweichend zum Jahresabschluss werden dabei einzelne Positionen weiter gegliedert oder zum Teil auch zusammengefasst. Diese weist folgende Werte aus:

	2020		2019	
Durchschnittliche Bilanzsumme (DBS)	965.891 TEUR		879.901 TEUR	
	TEUR	% der DBS	TEUR	% der DBS
Zinsüberschuss	16.114	1,67	15.817	1,80
Provisionsüberschuss	7.706	0,80	7.721	0,88
Sonstige ordentliche Erträge	113	0,01	114	0,01
Ordentliche Aufwendungen	-16.406	-1,70	-16.240	-1,85
<i>davon Personalaufwand</i>	-10.380	-1,07	-10.320	-1,17
<i>davon: Sachaufwand und sonst. ordentlicher Aufwand</i>	-6.026	-0,63	-5.920	-0,67
<b>Betriebsergebnis I (vor Bewertung)</b>	<b>7.527</b>	<b>0,78</b>	<b>7.412</b>	<b>0,84</b>
Bewertungsergebnis	-1.252	-0,13	1.435	0,16
<i>davon: Wertpapiere</i>	-455	-0,05	297	0,03
<i>davon: Kreditgeschäft</i>	-1.091	-0,11	942	0,11
<i>davon: Sonstige</i>	294	0,03	196	0,02
<b>Betriebsergebnis II (nach Bewertung)</b>	<b>6.275</b>	<b>0,65</b>	<b>8.847</b>	<b>1,00</b>
Neutrales Ergebnis	-1.654	-0,17	-1.164	-0,13
Ertragssteuern	-1.714	-0,18	-2.102	-0,24
<b>Verfügbares Ergebnis</b>	<b>2.907</b>	<b>0,30</b>	<b>5.581</b>	<b>0,63</b>

Der Zinsüberschuss bleibt die bedeutendste Ertragsquelle der Stadtsparkasse Dessau. Der absolute Zinsüberschuss konnte gegenüber dem Vorjahr geringfügig gesteigert werden und lag in absoluten Werten auf dem Planniveau. In Relation zur DBS ging der Zinsüberschuss gegenüber dem Vorjahr um 0,13 %-Punkte der DBS auf 1,67 % der DBS zurück. Aufgrund des überplanmäßigen Anstiegs der DBS fiel der Rückgang gegenüber dem ursprünglichen relativen Planwert von 1,74 % stärker aus. Im Zuge des anhaltend niedrigen Zinsniveaus kam es zu einem weiteren Abschmelzen der Zinserträge aufgrund einer gesunkenen Durchschnittsverzinsung unserer gleichzeitig gestiegenen Aktiva. Der weitere Bestandsaufbau bei den zinsunabhängigen Eigenanlagen wirkte auf den Zinsertrag insge-

samt stabilisierend. Beim Zinsaufwand wirkten eine abnehmende durchschnittliche Verzinsung, die anhaltende strukturelle Wanderungsbewegung in die kurzfristigen Kundeneinlagen sowie die vereinnahmten Verwarentgelte für gewerbliche und kommunale Kunden merklich reduzierend.

Der absolute Provisionsüberschuss ist gegenüber dem Vorjahr konstant geblieben, liegt jedoch leicht hinter den Planerwartungen. In unseren Planungen hatten wir ursprünglich mit einem weiteren Zuwachs gerechnet. Hauptsächlich begründet ist die Unterschreitung des Planwertes durch die Corona-Pandemie. Aufgrund der deutlich gestiegenen DBS fiel demnach der relative Provisionsüberschuss mit 0,80 % der DBS sowohl gegenüber unseren Planungen (0,87 % der DBS) als auch gegenüber dem Vorjahr (0,88 % der DBS) geringer aus. Die Erträge aus dem Giroverkehr gingen Corona-bedingt vor allem im Barzahlungsverkehr deutlich zurück. Während sich der Absatz von KFZ-, Sach- und Lebensversicherungen entgegen unseren Planungen leicht rückläufig entwickelt hat, wurde der Bruttoabsatz im Kundenwertpapiergeschäft sowie die Vermittlung von Immobilien deutlich gesteigert und übertraf unsere Erwartungen.

Die sonstigen ordentlichen Erträge entwickelten sich planungskonform und lagen mit 0,01 % der DBS auf dem Vorjahresniveau.

Die Personalaufwendungen liefen mit 1,07 % der DBS (Vorjahr: 1,17 %) unter unserem Erwartungswert von 1,14 % aus, was in erster Linie auf den überplanmäßigen Anstieg der DBS zurückzuführen ist. Absolut gesehen bewegt sich der Personalaufwand auf dem Niveau unserer Planungen.

Die Sachaufwendungen und der sonstige ordentliche Aufwand erhöhten sich in der Summe gegenüber dem Vorjahr leicht, lagen aber insgesamt auf dem Planniveau. Aufgrund des deutlichen Anstiegs der DBS kam es aber zu einem Rückgang in relativer Höhe auf 0,63 % der DBS (Vorjahr: 0,67 %). Dieser lag damit leicht unter unserem Planwert.

Das absolute Betriebsergebnis vor Bewertung hat sich im Vergleich zum Vorjahr leicht verbessert und lag damit im Rahmen der Planerwartungen. Durch den über den Planannahmen liegenden Bilanzsummenzuwachs lag das Betriebsergebnis mit 0,78 % der DBS unter dem Niveau des Vorjahres (0,84 % der DBS). Unseren Planwert von 0,83 % der DBS konnten wir in Relation zur DBS damit nicht erreichen.

Das Bewertungsergebnis im Wertpapiergeschäft i.H.v. -0,5 Mio. EUR bzw. - 0,05 % der DBS (Vorjahr: 0,03 % der DBS) hat sich entgegen den Planerwartungen durch den realisierten

Verlust beim Verkauf des Renten-ETF negativ entwickelt. Kompensierend wirkten zinsbedingte Zuschreibungen. Bonitätsinduzierte Bewertungserfordernisse lagen im Bereich der Wertpapiereigenanlagen nicht vor.

Der Saldo der Bewertungsmaßnahmen für das Kundenkreditgeschäft betrug -1,1 Mio. EUR und damit -0,11 % der DBS gegenüber 0,11 % der DBS im Vorjahr und lag damit unter dem Niveau unseres Planwertes (-0,07 % der DBS). Die Zuführungen zur Risikovorsorge übersteigen dabei die Auflösungen. Im Bewertungsergebnis Kreditgeschäft wurde eine Änderung bei der Ermittlung der Pauschalwertberichtigung berücksichtigt, die eine entsprechende Aufstockung der Pauschalwertberichtigung nach sich zog. Im Rahmen der Planung wurde diese Änderung noch nicht berücksichtigt. Unmittelbare Bewertungserfordernisse aufgrund der Covid-19-Pandemie haben wir nur in sehr geringen Maße identifiziert.

Das sonstige Bewertungsergebnis verbesserte sich mit 0,03 % der DBS gegenüber dem Vorjahr (0,02 % der DBS) und fiel damit besser als geplant aus.

In der Summe ergibt sich ein Saldo beim Bewertungsergebnis (ohne Veränderung der Vorsorgereserven) von -1,3 Mio. EUR bzw. -0,13 % gegenüber 0,16 % der DBS im Vorjahr (Planwert -0,12 % der DBS).

Das Betriebsergebnis nach Bewertung hat sich mit 6,3 Mio. EUR bzw. 0,65 % der DBS gegenüber dem Vorjahreswert (1,00 % der DBS) verringert und lag auch unter unserem Planwert von 0,71 % der DBS.

Das neutrale Ergebnis hat sich in Relation zur DBS mit -1,7 Mio. EUR bzw. -0,17 % gegenüber dem Vorjahr (-0,13 %) verschlechtert. Maßgeblicher Treiber ist hier die vorgenommene Abschreibung auf die mittelbare Beteiligung an der Norddeutschen Landesbank, die in der Planung mit einem Ansatz im sonstigen Bewertungsergebnis berücksichtigt wurde.

Zusammengefasst ergibt sich bei einem in absoluten Zahlen gemessenen konstanten Betriebsergebnis vor Bewertung und einem von der Planung geringfügig abweichenden negativen Bewertungsergebnis ein unter unserer Planung liegendes verfügbares Ergebnis. Dies bewerten wir wegen der Beeinträchtigungen durch die Covid-19-Pandemie vor dem Hintergrund der Möglichkeiten zur weiteren Stärkung unserer Rücklagen und Reserven positiv.

Die Cost-Income-Ratio als Verhältnis zwischen ordentlichen Aufwendungen und Bruttoertrag war mit 68,5 % konstant zum Vorjahr. Damit liegt sie leicht über unseren Planungen von 68,2 %. Die bilanzielle Eigenkapitalrentabilität nach Steuern liegt unter Berücksichti-

gung der Zuführung des Jahresüberschusses zu den Gewinnrücklagen sowie der Umwidmung von freien Vorsorgereserven in den Fonds für allgemeine Bankrisiken mit 3,6 % unter dem Vorjahreswert von 10,7 % (Planwert 4,9 %).

Die nach § 26a Abs. 1 KWG zu veröffentlichende Kapitalrendite als Quotient aus Jahresüberschuss (Bilanzgewinn) und Bilanzsumme beträgt 0,04 %.

Vor dem Hintergrund der geldpolitischen Rahmenbedingungen sowie den besonderen Herausforderungen in Bezug auf die Covid-19-Pandemie ist der Vorstand mit der Entwicklung der Ertragslage zufrieden.

## **2.4 Gesamtaussage und Beurteilung**

Vor dem Hintergrund der Rahmenbedingungen des Jahres 2020, insbesondere mit Blick auf die Herausforderungen der Covid-19-Pandemie, sind wir mit der Ertragslage, der geordneten Vermögens- und Finanzlage sowie der Zielerreichung im Verbundgeschäft insgesamt zufrieden.

Die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Stadtsparkasse Dessau ist geordnet.

## **3 Prognosebericht**

Die folgenden Prognosen zur voraussichtlichen Entwicklung der Stadtsparkasse Dessau im Jahr 2021 stellen Einschätzungen dar, welche die Sparkasse auf Basis der zum Zeitpunkt der Unternehmensplanung zur Verfügung stehenden Informationen getroffen hat. Prognosen sind naturgemäß mit Unsicherheiten behaftet. Die Prognosegüte kann durch die Auswirkungen der Covid-19-Pandemie beeinflusst werden.

### **3.1 Gesamtwirtschaftliche Entwicklung**

#### **Wirtschaftliche Erholung mit Überwindung der Pandemie**

Die Sparkasse stützt ihre Prognosen zur Konjunktur sowie zur wirtschaftlichen Entwicklung auf die Einschätzungen der Volkswirte der Sparkassen-Finanzgruppe. Die meisten derzeitigen Prognosen gehen von einer starken Erholung der Wirtschaftsaktivität im Jahr 2021 aus. Wann diese einsetzt und wie stark sie ausfällt, wird maßgeblich vom Tempo und vom Anschlag der gestarteten Impfkampagnen abhängen. Denn nur, wenn sich die Infektionszahlen reduzieren und die Pandemie nachhaltig überwunden wird, können die Einschränkungen vollständig aufgehoben werden. Und erst dann kehren wieder die Konsumfreude und die für Investitionen notwendige Sicherheit zurück.

Die Chefvolkswirte der Sparkassenfinanzgruppe gehen für 2021 im Mittel von 3,5 % Wachstum in Deutschland und von 4,6 % im Euroraum aus. Die Erholung werde in einer Gegenbewegung vor allem von denjenigen Verwendungskomponenten des BIP getragen, die 2020 besonders stark eingebrochen sind, also von Exporten und Ausrüstungsinvestitionen. In diesem Szenario, das von der fortschreitenden Überwindung der Pandemie ausgeht, hat der private Konsum in dem breit abgestützten Wachstum einen Zuwachs von 3,4 %. Die Nachholeffekte sind allerdings 2021 noch nicht so stark, dass der Verbrauch den mittelfristigen Trend der Einkommensentwicklung überschießt. Die Sparquote soll deshalb auch 2021 mit gut 13,0 % noch auf erhöhtem Niveau verharren, wenngleich nicht mehr ganz so hoch wie 2020. Ende 2021 soll das Vorkrisenniveau beim BIP erstmals wieder erreicht werden. Damit sind allerdings die Wachstumsausfälle, gemessen am alten Potenzialwachstumspfad, noch nicht aufgeholt.

Die Entwicklung am Arbeitsmarkt könnte 2021 als Spätindikator der konjunkturellen Wende erst mit Verzögerung folgen. Vielmehr sind zunächst noch einmal Anstiege der Arbeitslosigkeit denkbar. Viele Belastungen in besonders von den Lockdowns betroffenen Branchen waren 2020 erst einmal zurückgestaut. Insolvenzen waren ausgesetzt. Erst wenn die Überbrückungs-Unterstützungen und die Kurzarbeitsregelungen auslaufen, wird sich zeigen, welche Unternehmen die Krise überstanden haben bzw. welche Betriebe ihre Belegschaften noch einmal reduzieren müssen. Ähnliches gilt für das wirtschaftliche Überleben von Solo-Selbständigen. Die Chefvolkswirte gehen im Jahresdurchschnitt 2021 von einer gegenüber 2020 stagnierenden Zahl an Erwerbstätigen aus. Die Arbeitslosenquote könnte noch einmal leicht ansteigen und die 6-%-Marke überschreiten.

Dies zeigt, dass bis zur breiten Festigung der gesamtwirtschaftlichen Erholung eine wirtschaftspolitische Unterstützung erforderlich bleiben wird. Auch der staatliche Konsum wird deshalb 2021 noch nicht wieder schnell von seinem erhöhten Niveau heruntergefahren, sondern nur die Zunahme gebremst. Die Neuverschuldung bleibt hoch. Immerhin hat Deutschland den entsprechenden fiskalischen Spielraum für dieses Handeln.

Die Geldpolitik hat sich für 2021 bereits weitgehend festgelegt. Die Forward Guidance der EZB soll die Zinserwartungen bei einer anhaltenden monetären Expansion niedrig halten. Die Ankaufprogramme und weitere Langfristtender werden ausgeschrieben. Die dadurch weiter stark ansteigende Überschussliquidität sollte 2021 auch im Staffelnzinssystem stärker beachtet werden. Bedenklich ist zudem: Die weitreichenden Festlegungen der EZB auf weitere generelle Expansion könnten es ihr erschweren, auf einen aufkommenden Preisdruck mit einem Anziehen der geldpolitischen Zügel zu reagieren.

2021 dürfte der Auftrieb der Verbraucherpreise noch verhalten bleiben. Für Deutschland gehen die Chefvolkswirte der Sparkassen-Finanzgruppe im Mittel von 1,4 % aus, was im zweiten Halbjahr 2021 bereits den Effekt der wieder erhöhten Mehrwertsteuer gegenüber der niedrigeren Vorjahresbasis beinhaltet.

Für den Immobilienmarkt gehen wir auf Grund der anhaltenden günstigen Finanzierungsbedingungen von weiterhin stabilen Marktverhältnissen aus. Für eine Überhitzung des Marktes sehen wir auch in 2021 insgesamt keine Anzeichen.

### **3.2 Zukünftige Geschäftsentwicklung**

Im Rahmen unseres Strategiemodells definieren wir die Grundsätze unserer Geschäftsaktivitäten, unsere langfristigen Ziele sowie die zu deren Erreichung notwendigen Maßnahmen. Die Operationalisierung unserer strategischen Ziele nehmen wir im Rahmen unserer mittelfristigen Unternehmensplanung vor.

Das anhaltende niedrige Zinsniveau sowie die Negativzinsen werden die Ertragslage der Banken und Sparkassen weiter unter Druck setzen. Darüber hinaus werden die zunehmenden regulatorischen Anforderungen den Verwaltungsaufwand weiter belasten. Vor diesem Hintergrund gehen wir mittelfristig davon aus, dass unser Zinsergebnis als unser wesentlichster Ergebnistreiber weiterhin beeinträchtigt wird. Die Sparkasse rechnet für die kommenden Jahre mit einer konstanten Zinsentwicklung.

Die Planungen im Kundenkreditgeschäft basieren auf unserer strategischen Vertriebsplanung. Zur Ausweitung der Marktanteile im regionalen Kreditgeschäft streben wir, unter weiterer Beachtung der Risikotragfähigkeit, für die Jahre 2021 – 2023 ein spürbares Wachstum der privaten und gewerblichen Kundenkreditbestände an. Im Bereich der „Öffentlichen Darlehen“ gehen wir von einer konstanten Entwicklung aus. Bei den privaten Wohnungsbaufinanzierungen und den Modernisierungsdarlehen streben wir erneut eine spürbare Steigerung des Neuzusagevolumens an. Bei den Inanspruchnahmen privater und gewerblicher Kontokorrentkredite rechnen wir mit konstanten Beträgen.

Infolge des erwarteten spürbaren Anstiegs bei den Kundeneinlagen im Planungszeitraum rechnen wir auch mit einem deutlichen Anstieg unserer Eigenanlagen für die Jahre 2021 - 2023. In diesem Zusammenhang fungieren Eigenanlagenbestände weiterhin als Auffangposition für nicht im Kundenkreditgeschäft benötigte Mittel. Fällige Wertpapiere sollen dabei unter Beibehaltung des rollierenden 10-jährigen Laufzeitenportfolios möglichst zeitnah und unter Berücksichtigung von Liquiditätsgesichtspunkten in der Regel wieder im 10-jährigen Laufzeitband angelegt werden.

Im Bereich der institutionellen Immobilienfonds sehen wir nach Zuteilung der noch vorhandenen Zeichnungsvolumina unseren Zielbestand laut strategischer Asset-Allokation nahezu erreicht. Den bis zum Jahresende 2020 aufgebauten Bestand an Aktienfonds haben wir mit Blick auf die Corona-bedingten Unsicherheiten zum Jahresbeginn 2021 vollständig veräußert. Hier planen wir einen ratierlichen Wiedereinstieg ab dem Jahr 2022.

Im Einlagenbereich gehen wir grundsätzlich davon aus, dass die beobachteten Strukturveränderungen zu Lasten der längerfristigen Einlagen auch über die kommenden Jahre anhalten werden. Zusätzlich zu den Strukturveränderungen bei den Kundeneinlagen gehen wir von einem weiteren spürbaren Zufluss von Sichteinlagen bis zum Jahr 2022 aus. Die Sparkasse unterstellt ab dem Jahr 2022 eine Verlangsamung der Zuflüsse von Sichteinlagen bedingt durch die dämpfende Wirkung der geplanten Verwahrentgelte.

Bei den Spareinlagen ohne Zinsbefristung planen wir eine konstante Entwicklung, während die Spareinlagen mit Zinsbefristung aufgrund der Sparraten im Bereich Prämiensparen noch moderat steigen werden. Ungeachtet dessen wollen wir den bereits im Jahr 2019 eingeschlagenen Weg zur einvernehmlichen Beendigung von Ratensparverträgen in den höchsten Prämienstaffeln im Rahmen von Kundengesprächen weiter fortführen.

Die aufgenommenen gezielten längerfristigen Refinanzierungsgeschäfte haben eine Laufzeit bis zum Jahr 2023. Derzeit planen wir keine vorzeitige Rückzahlung. Die Aufnahme anderweitiger institutioneller Refinanzierungen bei anderen Kreditinstituten planen wir nicht.

<b>Planung für das Geschäftsjahr 2021 (in % der DBS) und weitere Trendentwicklung (Basis Sparkassenbetriebsvergleich)</b>			
	2020 (Ist)	2021	weiterer Trend 2022 ff.
Zinsüberschuss	1,67	1,41	zurückgehend
Provisionsüberschuss u. sonst. ord. Ertrag	0,80	0,80	leicht zurück gehend
Ordentlicher Aufwand	-1,70	-1,56	zurückgehend
<i>davon Personalaufwand</i>	-1,07	-0,95	zurückgehend
<i>davon: Sachaufwand und sonst. ordentlicher Aufwand</i>	-0,63	-0,61	zurückgehend
<b>Betriebsergebnis vor Bewertung</b>	<b>0,78</b>	<b>0,65</b>	<b>leicht zurückgehend</b>
Bewertungsergebnis	-0,13	-0,13	relativ konstant
<i>davon: Wertpapiere</i>	-0,05	0,00	relativ konstant
<i>davon: Kreditgeschäft</i>	-0,11	-0,08	relativ konstant
<i>davon: Sonstige</i>	0,03	-0,05	zurückgehend
<b>Betriebsergebnis nach Bewertung</b>	<b>0,65</b>	<b>0,52</b>	<b>leicht zurückgehend</b>
durchschnittliche Bilanzsumme in TEUR	965.891	1.071.199	wachsend
Cost-Income-Ratio in %	68,5	70,6	zunehmend
Bilanzielle Eigenkapitalrentabilität in %	3,6	3,6	gleichbleibend
Gesamtkapitalquote	18,27	17,92	abnehmend

Unsere Ergebnisplanungen basieren auf der Fortschreibung eines konstanten Zinsniveaus. Auf dieser Basis sehen wir mittelfristig eine weitere Beeinträchtigung beim Zinsüberschuss. Die erwarteten leicht geringeren Zinserträge können dabei nicht mehr in gleichem Maße durch leicht rückläufige Zinsaufwendungen kompensiert werden. Gleichwohl planen wir, mit dem bereits eingeleiteten Aufbau zinsunabhängiger Eigenanlagen sowie dem Ausbau des Kundenkreditgeschäftes den Ergebnisrückgang abzumildern.

Das provisionstragende Geschäft wird auch im Jahr 2021 nach dem Zinsergebnis der zweitwichtigste Ergebnistreiber bleiben. Nach einem schwierigen Jahr 2020 streben wir für das Jahr 2021 einen deutlichen absoluten Anstieg an. Schwerpunkte werden dabei weiterhin die Erträge im Giro- und Barzahlungsverkehr infolge eines neuen Preismodells ab April 2021 sein. Im Kundenwertpapiergeschäft planen wir einen Ausbau des Bruttoabsatzes durch die Umschichtung der steigenden Kundeneinlagen sowie durch eine angestrebte generelle Erhöhung der Marktanteile. Ebenso wollen wir durch intensivere Vertriebsaktivitäten und einer damit verbesserten Marktdurchdringung die Ergebnisse im Bauspar- und Versicherungsbereich ausbauen.

Innerhalb des ordentlichen Aufwandes wollen wir tarifbedingt steigenden Personalaufwendungen durch die Nutzung zusätzlicher und vielfältiger Möglichkeiten mit dem Ziel einer bedarfsgerechten Personalausstattung entgegentreten und damit den Personalaufwand in absoluten Werten annähernd konstant zu halten, wobei der Personalaufwand in Relation zur DBS durch die geplante Steigerung der DBS spürbar zurückgehen soll. Unser Ziel bleibt es auch weiterhin, die Personalstärke vorrangig über natürliche Fluktuation oder Verstärkung des Anteils an Teilzeitbeschäftigung zu verringern. Damit wollen wir den relativen Personalaufwand senken und so den Abstand zum Landesdurchschnitt kontinuierlich reduzieren.

Beim Sachaufwand planen wir für das Jahr 2021 absolut gesehen eine deutliche Steigerung für geplante Marktforschungsmaßnahmen, Unternehmensberatungsleistungen sowie für eine geplante Großveranstaltung im Sommer 2021, danach wird der Sachaufwand ab 2022 planmäßig deutlich sinken. Mit Blick auf das geplante Bilanzsummenwachstum würde dies aber in Relation zur DBS im Jahr 2021 eine leicht rückläufige relative Entwicklung bedeuten. Absolute Aufwandsrückgänge sehen wir nach dem Jahr 2021 vor allem im Bereich der Aufwendungen für die Geschäftsräume und beim weiteren Sachaufwand. Durch die im Jahr 2020 vollzogene Verlagerung der Serverlandschaft auf die Finanz Informatik sehen wir Chancen der Kostenreduktion beim IT-Aufwand nach dem Jahr 2021.

Um den wachsenden Herausforderungen des Bankgeschäftes bezüglich Digitalisierung und Regulatorik zu begegnen, setzen wir weiterhin auf eine kontinuierliche Qualifikation und Weiterbildung unserer Mitarbeiter.

Unsere Geschäftsplanungen basieren weiterhin auf stabilen Finanz- und Vermögensverhältnissen sowie einer auskömmlichen Liquiditätsausstattung und jederzeitigen Zahlungsfähigkeit unter Berücksichtigung der prognostizierten Bilanzstruktur. Dies schließt die Einhaltung der steigenden Kapitalanforderungen im Zuge der Umsetzung neuer Eigenmittelanforderungen in den Jahren 2021 und 2023 sowie sparkassenindividueller aufsichtlicher Kapitalanforderungen (SREP-Zuschlag, Eigenmittelzielkennziffer) ein. Das geplante Wachstum der Risikoaktiva kann durch das vorhandene Kapital in Verbindung mit erwarteten zukünftigen Thesaurierungsbeiträgen vollumfänglich abgedeckt werden.

Mittelfristig gehen wir von erkennbaren Ergebnisbelastungen vor allem infolge der anhaltenden Niedrigzinsphase aus. So erwarten wir ein rückläufiges Betriebsergebnis vor und auch nach Bewertung, wobei die erwarteten Bewertungsaufwendungen weiterhin abgedeckt werden können.

### **3.3 Gesamtaussage und Beurteilung**

Auch für das Jahr 2021 geht die Stadtsparkasse Dessau von einer weiterhin auskömmlichen Ertragslage aus. Die Vermögens- und Finanzlage wird weiterhin geordnet sein.

## **4 Chancenbericht**

Unter dem Begriff Chance hat die Sparkasse mögliche künftige Entwicklungen und Ereignisse definiert, die zu einer für die Sparkasse positiven Prognose- bzw. Zielabweichung führen können.

Das Geschäftsmodell der Sparkasse, welches einen Öffentlichen Auftrag erfüllt, konzentriert sich auf das regionale Privat- und Unternehmenskundengeschäft. Das Sparkassen-Finanzkonzept ist ein Instrument für die ganzheitliche und strukturierte Beratung und Kundenbindung in sämtlichen Zielgruppen, was es auszubauen gilt. Chancen bestehen daher durchweg in einer deutlich konsequenteren Potenzialumsetzung bei bestehenden Kundenbeziehungen, bei einer signifikanten Erhöhung der Schnelligkeit und bei der Realisierung von Kundenwünschen. Ein weiterer Ansatz ist in der konsequenten und standardisierten Bearbeitung der medialen Vertriebswege zu sehen. Der Ansatz der Kosteneindämmung durch passgenaue Anwendung der Standardisierungsangebote des OSV und seiner Partner wird einen Teil des verminderten Zinsüberschusses auffangen.

Ein angemessenes Netz an Filialen für die persönliche Kundenberatung sowie darüber hinaus eine ausreichende Zahl an Standorten für die Versorgung mit Bargeld oder für SB-Technik bilden zur Kundenbindung nach wie vor ein wesentliches geschäftspolitisches Ziel und wird auch in Zukunft ein relevanter Wettbewerbsfaktor sein.

Das extrem niedrige Zinsumfeld veranlasste Anleger trotz der Kursverwerfungen im Frühjahr 2020 vermehrt in Wertpapiere, insbesondere Aktien, zu investieren, so dass auch hier besondere Ertragschancen bestehen. Bei einer Entspannung der Zinssituation durch einen Anstieg des Zinsniveaus ergeben sich Chancen für eine Verbesserung des Zinsüberschusses.

Dies gilt auch für Immobilien. Hier bieten sich der Sparkasse zunehmende Ertragsquellen als Immobilienvermittlerin und Kreditgeberin, wobei wegen des niedrigeren Risikos insbesondere die Finanzierung eigengenutzter Objekte favorisiert wird.

## **5 Risiken der künftigen Entwicklung**

Einerseits besteht für die Sparkasse bei weiter sinkendem Zinsniveau ein wachsendes Wiederanlagerisiko für fällig werdende Investments. Diese können nur geringer rentierlich ersetzt werden, mit entsprechenden Folgen für die geplanten laufenden Erträge. Andererseits birgt die längerfristige Neuanlage liquider Mittel ein erhebliches Marktpreisrisiko.

Für das laufende Jahr erwartet die Sparkasse keine Erhöhung des Zinsniveaus. Sollte eine abrupte und sehr stark ausfallende Zinserhöhung eintreten und damit von der Zinsprognose der Sparkasse abweichen, hätte diese Entwicklung kurzfristig eine negative Auswirkung auf das Bewertungsergebnis im Wertpapiergeschäft und damit auf die Ertragslage der Sparkasse. Langfristig steigen in einem solchen Szenario jedoch die Zinserträge und dies würde den kurzfristigen Effekt kompensieren.

Neben diesen Marktpreisrisiken bestehen durch die Corona-Krise und den in vielen Staaten verhängten, teils drastischen, Einschränkungen des öffentlichen und wirtschaftlichen Lebens besondere Adressenausfallrisiken vor allem bei Kreditnehmern mit Sitz in den besonders betroffenen Regionen. Die daraus resultierenden Wertberichtigungen bei den zu Marktwerten bewerteten Wertpapieren könnten auch den von der Sparkasse in Ansatz gebrachten Planwert übersteigen.

Dazu beitragen können auch ansteigende Insolvenzzahlen und damit Kreditausfälle für die Sparkasse. In der Folge der Covid-19-Pandemie kann es zu erheblichen negativen Abweichungen bei den für die bedeutsamsten Leistungsindikatoren getroffenen Prognosen kommen.

Risiken aus der Zugehörigkeit der Sparkasse zur Sparkassen-Finanzgruppe, hier namentlich die mittelbare Beteiligung an der Norddeutschen Landesbank mit ihren Umlageverpflichtungen sowie sich verändernde Eigenmittelanforderungen beim Wegfall der erweiterten Zusammenfassungsverrechnung, hat die Sparkasse im Risikomanagementsystem durch entsprechende Überwachungs- und Controllingmaßnahmen erfasst. Mögliche Ertragsbelastungen werden in der Risikotragfähigkeitsberechnung für das Jahr 2021 berücksichtigt.

## **6 Risikobericht**

### **6.1 Risikomanagementsystem, Strategien und Prozess**

Die risikorelevanten Grundaussagen haben wir in einer zur Geschäftsstrategie konsistenten Risikostrategie formuliert. Risiken sind demnach Teil unserer Geschäftstätigkeit und werden bewusst eingegangen, sofern sie zur Erfolgserzielung notwendig und im Vergleich zu den Chancen für uns vertretbar sind. Unter dem Begriff Risiko verstehen wir die negative Abweichung der tatsächlichen Entwicklung vom Erwartungswert („unerwarteter Verlust“). Der Eintritt eines Erwartungswertes stellt kein Risiko dar, auch wenn dieser mit negativen Ergebniswirkungen verbunden sein kann. Positive Abweichungen vom Erwartungswert betrachten wir als Chance.

Im Rahmen des Risikomanagements erfolgt eine regelmäßige Erkennung, Messung und Steuerung von Risiken. Dies stellt einen integralen Bestandteil des Ertragsmanagements der Sparkasse dar und ist Teil der Gesamtbanksteuerung. Die Risikocontrolling-Funktion obliegt der „Betriebswirtschaftlichen Abteilung/Risikocontrolling“. Diese ist auch für das regelmäßige Risikoreporting verantwortlich. Es umfasst neben dem Berichtswesen zu den wesentlichen Risikoarten den Bericht zur Risikotragfähigkeit, den Stressreport und den regelmäßigen Abgleich der Geschäftsentwicklung. Die „Betriebswirtschaftliche Abteilung/Risikocontrolling“ ist zudem für die Erstellung der Geschäfts- und Risikostrategie sowie für die strategische Unternehmensplanung verantwortlich. Die Interne Revision prüft risikoorientiert die Zweckmäßigkeit, Vollständigkeit bzw. Angemessenheit sowie die Wirksamkeit und Effizienz des Risikomanagements und der Kontrollsysteme.

Die Risiken steuern wir periodenorientiert mit Hilfe eines Rahmenwerkes aus Risikogrundsätzen und Organisationsstrukturen von Prozessen zur Risikomessung und -überwachung. Lediglich für die Auswirkungsanalyse von standardisierten Zinsschocks greifen wir auf wertorientierte Instrumente zurück. Die Risikopolitik und das interne Kontroll- und Risikomanagementsystem werden vom Vorstand festgelegt.

Im Risikohandbuch nehmen wir eine systematische und ganzheitliche Zusammenstellung der einzelnen Bausteine des Risikomanagements vor. Die regelmäßige und gegebenenfalls anlassbezogene Risikoinventur erfolgt auf Basis eines in der S-Finanzgruppe etablierten und standardisierten Verfahrens. Dabei wird eine Identifikation und Bewertung der einzelnen Risikoarten hinsichtlich ihrer Wesentlichkeit vorgenommen.

### 6.1.1 Risikotragfähigkeit und Limitierung

Unsere Risikotragfähigkeitskonzeption basiert auf einer einjährigen rollierenden Betrachtung. Auf Grundlage der laufenden Geschäftsentwicklung erfolgt die vierteljährliche Überprüfung der Limitauslastungen durch den Marktfolgebereich „Betriebswirtschaftliche Abteilung/Risikocontrolling“. Im Rahmen der Überarbeitung der Risikostrategie haben wir zudem die Mindestkapitalanforderungen als Ausdruck der Überlebensfähigkeit unserer Sparkasse angepasst. Für die Risikobetrachtungen stellten wir im Jahresverlauf auf eine Mindestgesamtkapitalkennziffer von 10,3 % ab. Aufgrund der Covid-19-Pandemie haben wir im Frühjahr 2020 eine anlassbezogene Risikoinventur sowie eine Überprüfung der Risikotragfähigkeit vorgenommen.

Das gesamte Risikodeckungspotenzial setzt sich aus der Sicherheitsrücklage, dem Fonds für allgemeine Bankrisiken, den Vorsorgereserven nach § 340f HGB, sowie dem Planergebnis (Betriebsergebnis nach Bewertung und Steuern) zusammen. Die Ermittlung erfolgte quartalsweise.

Das einsetzbare Risikodeckungspotenzial ergibt sich aus den verbleibenden Kapitalbestandteilen nach Berücksichtigung der Mindestgesamtkapitalkennziffer. Wir verfolgen einen periodenorientierten Going-Concern-Ansatz.

In unseren organisatorischen Regelungen erfolgt für die einzelnen Bestandteile des einsetzbaren Risikodeckungspotenzials eine Definition der Verzehrreihenfolge im Risikofall. Die grundsätzliche Limitierung erfolgt im Zuge der Mittelfristigen Unternehmensplanung für die als wesentlich eingeschätzten Risikoarten in Form von Teillimiten, die in Summe das Gesamtbanklimit darstellen. Schwerpunkt der Limitierung stellt das Abschreibungsrisiko für die Eigenanlagen innerhalb des Marktpreisrisikos dar. Hinsichtlich der Entwicklungen aufgrund der Covid-19-Pandemie haben wir für ausgewählte Teillimite eine Erhöhung vorgenommen.

Mit Blick auf die quartalsweise Überprüfung der aktuellen Risikosituation nehmen wir eine Kumulation der einzelnen Risikoarten an. Im Weiteren stellen wir den Gesamtrisikobetrag

dem Gesamtkreditlimit gegenüber. Diversifikationseffekte einzelner Risikoarten untereinander unterstellen wir nicht.

Im abgelaufenen Geschäftsjahr war die Risikotragfähigkeit durchgängig gewährleistet. Die Erkenntnisse der regelmäßigen Risikotragfähigkeitsbetrachtung fließen in unseren Risikomanagementprozess ein und sind Grundlage möglicher abzuleitender Maßnahmen.

Mit den quartalsweisen Betrachtungen zur Risikotragfähigkeit ist auch ein regelmäßiger Kapitalplanungsprozess verbunden. Hierbei analysieren wir einerseits, wie sich das Risikodeckungspotenzial unter der geplanten, aber auch unter einer adversen Geschäftsentwicklung entwickeln würde. Dies schließt die Auswirkungen auf relevante aufsichtsrechtliche Kennzahlen vollständig mit ein.

Darüber hinaus werden im Rahmen von Stresstests die möglichen Stressausprägungen für die wesentlichen Risikoeinzelarten dargestellt und multivariate (Veränderung mehrerer Risikofaktoren) Sensitivitätsanalysen durchgeführt. Für die Stresssimulationen greifen wir auf außergewöhnliche, aber hypothetisch oder historisch mögliche Ereignisse zurück. Die risikoartenübergreifenden Stressanalysen umfassen dabei einen schweren konjunkturellen Abschwung, eine Markt- und Liquiditätskrise, eine Immobilienkrise infolge eines Zinsanstieges sowie eine mögliche Hochwasserkatastrophe im Geschäftsgebiet. Zusätzlich führen wir einmal jährlich einen inversen Stresstest durch. Die Stressergebnisse unterwerfen wir einer kritischen Reflexion, um so zusätzliche Erkenntnisse für unseren Risikomanagementprozess zu erlangen und um ggf. notwendige Maßnahmen daraus abzuleiten. In Übereinstimmung zu unserer Risikotragfähigkeitskonzeption erfolgen auch unsere Stressbetrachtungen auf Basis einer einjährigen rollierenden Betrachtungsweise.

## **6.2 Wesentliche Risiken, organisatorische Grundlagen, Risikoberichterstattung**

Durch die Erstellung eines ganzheitlichen Gesamtrisikoprofils für unsere Sparkasse verfügen wir über eine umfassende Analyse und Systematisierung der existierenden bilanziellen und außerbilanziellen Risiken.

Im Rahmen des institutsindividuellen Bewertungsprozesses definieren wir innerhalb des Adressenrisikos das Adressenrisiko im Kundenkredit- und Eigengeschäft sowie das Immobiliensicherungsgutrisiko als wesentlich.

Innerhalb des Marktpreisrisikos stellen für uns das Zinsänderungs- und Spreadrisiko, das Aktienrisiko und das Immobilienrisiko, welche von uns zusammengefasst als Abschreibungsrisiko für Eigenanlagen betrachtet werden, die wesentlichen Risikoarten dar. Das Zinsspannenrisiko im Sinne einer von den Erwartungen abweichenden Entwicklung des

Zinsergebnisses betrachten wir als nicht wesentlich. Wir beziehen es aber wegen der herausragenden betriebswirtschaftlichen Bedeutung des Zinsergebnisses als Hauptertragsquelle unserer Sparkasse in die laufende Risikomessung für die wesentlichen Risikoarten zusätzlich mit ein. Weiterhin stufen wir das Liquiditätsrisiko in Form des Zahlungsunfähigkeitsrisikos, das operationelle Risiko, das Beteiligungsrisiko und seit dem Frühjahr 2020 auch das Provisionsrisiko als wesentliche Risikoarten ein.

In Übereinstimmung zur rollierenden Risikotragfähigkeit erfolgt für alle Risikoarten auch die Risikoquantifizierung auf Sicht eines Jahres.

In Abhängigkeit von der Schadeneintrittswahrscheinlichkeit und der Schadenhöhe haben wir grundsätzliche Handlungsoptionen zur Risikosteuerung festgelegt. Dabei gilt der Grundsatz, dass wir bei den wesentlichen Risiken eine Risikobegrenzung, wenn möglich Risikoreduzierung, verfolgen und bei weniger bedeutenden Risiken mit einer geringen Eintrittswahrscheinlichkeit diese Risiken tolerieren. Eine grundsätzliche Risikovermeidung besteht für risikoreiche Geschäfte, die hohe Risiken bei einer gleichzeitig hohen Eintrittswahrscheinlichkeit haben. Solche Geschäfte (z.B. Zinswetten, Staats- und Unternehmensanleihen mit Ratings im spekulativen Bereich) schließen wir aufgrund unserer grundsätzlichen strategischen Ausrichtung und der definierten Restriktionen nicht ab.

#### **a) Adressenrisiko**

Das Adressenrisiko beinhaltet die Gefahr, dass aufgrund von Bonitätsverschlechterungen (Migrationsrisiko) und/oder des Ausfalls von Geschäftspartnern (Defaultrisiko) unerwartete Verluste entstehen. Dem Adressenrisiko sehen wir uns nahezu im gesamten Aktivgeschäft (Kundenkreditgeschäft/Eigenanlagen) ausgesetzt. Dem bonitätsinduzierten Länderrisiko im Sinne eines Ausfalls oder einer Bonitätsverschlechterung eines Schuldners im Ausland haben wir kein eigenständiges Risikotragfähigkeitslimit zugewiesen, da es von uns als Bestandteil des Adressenrisikos im Kundenkredit- bzw. Eigengeschäft verstanden wird. Weiterhin begrenzen wir das Länderrisiko über Emittentenlimite und ein Gesamtlimit für Länderrisiken.

Der „Bericht zu den Adressenrisiken“ wird quartalsweise durch die „Betriebswirtschaftliche Abteilung/Risikocontrolling“ erstellt und der Geschäftsleitung sowie dem Aufsichtsgremium zur Kenntnis gegeben.

##### ***aa) Adressenrisiko im Kundenkreditgeschäft***

Die Anbahnung und der Abschluss des Kundenkreditgeschäftes erfolgen im Marktbereich. Hierbei führen wir eine regelmäßige Analyse der Fähigkeiten der Kreditnehmer, Zinszahlungen und Tilgungen zu erbringen, durch. Die Rating- und Scoringverfahren sind dabei

integraler Bestandteil der Kreditrisikosteuerung. Sie beruhen auf modernen statistischen Verfahren, deren Konsistenz die Sparkassen Rating- und Risikosysteme GmbH regelmäßig überprüft. Die Zuordnung der korrespondierenden Ausfallwahrscheinlichkeiten erfolgt auf Basis eines Datenpools aller deutschen Sparkassen. Die Verantwortung für die Methoden der Risikoklassifizierung und der Risikofrüherkennung obliegt dem marktunabhängigen Bereich „Kreditreferat“. Quartalsweise erfolgt die Analyse und Dokumentation der Kreditrisikostruktur sowie die Überwachung der in der Kreditrisikostrategie fixierten Struktur- und Risikolimiten (z.B. in Bezug auf Branchen, Größenklassen, Risikoklassen) sowie Risikokonzentrationen durch den Marktfolgebereich „Betriebswirtschaftliche Abteilung/Risikocontrolling“.

Unser Kundenkreditportfolio ist überwiegend kleinteilig. Im privaten Bereich stellen Wohnungsbaufinanzierungen den Schwerpunkt dar. Branchenschwerpunkte im Bereich der gewerblichen Finanzierungen sind das Kredit- und Versicherungswesen sowie das Grundstücks- und Wohnungswesen. Zum Jahresende betrug das Kundenkreditvolumen mit einer Ausfallwahrscheinlichkeit bis zu 3,0 % insgesamt 96,1 % der gesamten Kreditengagements. Der Anteil der Kredite mit einem Gesamtkreditengagement ab 1,0 Mio. EUR betrug zum Jahresende 52,2 %.

Zur Kreditrisikosteuerung dient uns die Hereinnahme von Sicherheiten, schwerpunktmäßig in Form von Grundpfandrechten. Entsprechend unseren Organisationsrichtlinien erfolgen regelmäßige Überprüfungen der Sicherheitenwerte. Über den Jahresverlauf 2020 zeigten sich dabei keine Auffälligkeiten. Zum Zwecke der Risikoabschirmung nehmen wir darüber hinaus Einzel- und Pauschalwertberichtigungen vor.

Ein eventueller Risikovorsorgebedarf kann dabei im Rahmen der laufenden Überwachung und Analyse der wirtschaftlichen Verhältnisse der Kreditnehmer abgeleitet werden. Mögliche Anhaltspunkte für eine Verschlechterung der wirtschaftlichen Verhältnisse und gegebenenfalls für die Notwendigkeit einer Wertberichtigung sind dabei u.a. eine unzureichende Kapitaldienstfähigkeit, häufige Kontoüberziehungen, Kreditüberschreitungen, Leistungsrückstände oder Scheck- und Lastschriftrückgaben. In diesem Zusammenhang erfolgt auch ein regelmäßiger Abgleich (Prognose) der vorgenommenen Risikovorsorge mit den Planwerten. Die Risikoquantifizierung (Vorschau) erfolgt auf Basis des Instruments „Credit Portfolio View“ mittels Monte-Carlo-Simulation unter Berücksichtigung von bundesweit gepoolten Einbringungs- und Verwertungsquoten sowie makroökonomischer Parameter. Dabei gehen wir von einem Konfidenzniveau von 95,0 % aus.

Aufgrund der Berücksichtigung der jeweiligen Besicherung in den Simulationsrechnungen für das Adressenrisiko im Kundenkreditgeschäft wird auch das Immobiliensicherungsgutrisiko in die Ermittlung der Risikowerte einbezogen. Damit erfolgt auch eine Berücksichtigung im Rahmen der Risikotragfähigkeit. Das Immobiliensicherungsgutrisiko stellt dabei das Risiko eines Sachwertverfalls bei Sicherungsgütern in Form von Immobilien dar.

Im Rahmen der Risikotragfähigkeitskonzeption haben wir den Adressenrisiken im Kundenkreditgeschäft im Rahmen der mittelfristigen Unternehmensplanung für das Jahr 2020 zunächst ein Limit von 2.700 TEUR zugewiesen. Das Limit wurde im Frühjahr 2020 auf 3.500 TEUR erhöht. Im Rahmen der mittelfristigen Unternehmensplanung haben wir für das Jahr 2021 ein Limit von 3.500 TEUR festgelegt. Der Risikowert betrug zum 31.12.2020 mit Sicht auf das Jahresende 2021 2.383 TEUR (Limitauslastung: 68,1 %).

Insgesamt betrachten wir die prognostizierte Risikosituation im Kundenkreditgeschäft als zufriedenstellend.

#### ***ab) Adressenrisiko Eigenanlagen***

Bei den Eigenanlagen begrenzen wir das Adressenrisiko, hier in Ausprägung des Emittenten- und Kontrahentenrisikos, durch die Beachtung der in der Eigenanlagenstrategie formulierten Rating-Vorgaben und die Auswahl der entsprechenden Wertpapierarten. Zur Gewährleistung einer angemessenen Diversifizierung folgen wir zudem einer strategisch vorgegebenen Asset-Allokation. Schwerpunkte unserer Eigenanlagen stellen Anlagen innerhalb der S-Finanzgruppe sowie im öffentlichen Bereich dar. Die gedeckten und öffentlichen Anlagen machen dabei 47,9 % vom Gesamtbestand aus. Der Anteil der Anlagen im „Investment-Grade-Bereich“ beträgt 100,0 % und folgt damit unserer strategischen Ausrichtung. Engagements in wirtschaftlich schwachen Staaten des Euro-Währungsraums sind wir nicht eingegangen.

Die Überwachung, Analyse und Dokumentation der Adressenrisiken bei den Eigenanlagen obliegt dem Marktfolgebereich „Betriebswirtschaftliche Abteilung/Risikocontrolling“. Hier werden die durch den Vorstand festgelegten Volumenlimite für Adressen im Wertpapiergeschäft täglich überwacht. Zusätzlich erfolgt die Überwachung des festgelegten Globallimits für das Adressenrisiko der Eigenanlagen im vierteljährlichen Risikoreporting. Die Risikoquantifizierung (Vorschau) erfolgt auf Basis des Instruments „Credit Portfolio View“ mittels Monte-Carlo-Simulation unter Berücksichtigung weiterer statistischer Parameter und eines Konfidenzniveaus von 95,0 %.

Im Rahmen der Risikotragfähigkeitskonzeption haben wir den Adressenrisiken bei den Eigenanlagen im Zuge der mittelfristigen Unternehmensplanung für das Jahr 2020 ein Limit

von 800 TEUR zugewiesen. Das Limit wurde im Frühjahr 2020 auf 1.800 TEUR erhöht. Überschreitungen traten im Jahresverlauf nicht auf. Im Rahmen der mittelfristigen Unternehmensplanung haben wir für das Jahr 2021 das Limit auf 700 TEUR reduziert. Der Risikowert betrug zum 31.12.2020 mit Sicht auf das Jahresende 2021 453 TEUR (Limitauslastung: 64,7 %).

Insgesamt schätzen wir die Adressenrisiken der Eigenanlagen mit Blick auf die Bonitätsstruktur der Emittenten als zufriedenstellend ein.

### **b) Marktpreisrisiko**

Unter dem Marktpreisrisiko verstehen wir die Gefahr einer unerwarteten Veränderung von Marktpreisen zu unseren Ungunsten.

Bei den Marktpreisrisiken hat das Abschreibungsrisiko für Eigenanlagen bestehend aus dem Zinsänderungs- und dem Spreadrisiko sowie dem Aktien- und Immobilienrisiko für uns die größte Bedeutung. Beim Zinsänderungsrisiko handelt es sich dabei um die Gefahr des Eintritts von möglichen Abschreibungserfordernissen bei festverzinslichen Wertpapieren aufgrund der Änderung des allgemeinen Marktzinsniveaus. Bei Spreadrisiken handelt es sich um Risiken aus der Änderung bzw. Ausweitung von Renditeaufschlägen, die sich in der Regel aus einer sich verschlechternden Bonitätseinstufung von Emittenten und Wertpapieren ergeben. Beim Immobilienrisiko handelt es sich um das Risiko von negativen Wertschwankungen bei Immobilienfonds, welches infolge möglicher Bewertungserfordernisse von im Fonds gehaltenen Immobilien schlagend werden kann. Das Aktienrisiko wird als die Gefahr einer negativen Abweichung vom Erwartungswert, welche sich aus der Veränderung von Aktienkursen ergibt, definiert.

Des Weiteren unterliegen wir dem Zinsspannenrisiko. Hierbei können sich marktinduzierte Zinsveränderungen in Verbindung mit nicht prognostizierten Bilanzveränderungen (bilanzielles Vertriebsrisiko) negativ auf unseren geplanten Zinsüberschuss auswirken.

Im Rahmen der Risikotragfähigkeit werden das Zinsänderungs- und Spreadrisiko, das Immobilienrisiko, das Aktienrisiko und das Infrastrukturrisiko in Summe dem Limit für das Abschreibungsrisiko der Eigenanlagen gegenübergestellt.

Im Marktbereich finden innerhalb der Abteilung „Vermögensmanagement/Handel“ die Handelsaktivitäten für unsere Wertpapiereigengeschäfte statt. Die Überwachung der eingegangenen Marktpreisrisiken sowie die Szenario-Analyse erfolgen im Marktfolgebereich „Betriebswirtschaftliche Abteilung/Risikocontrolling“. Der „Bericht zu den Marktpreisrisiken“ wird quartalsweise durch die „Betriebswirtschaftliche Abteilung/Risikocontrolling“ erstellt und der Geschäftsleitung sowie dem Aufsichtsgremium zur Kenntnis gegeben.

Außerhalb der Risikotragfähigkeitsberechnung erfolgt eine quartalsweise Ermittlung des wertorientierten Zinsänderungsrisikos auf Basis aufsichtsrechtlicher Vorgaben. Der sogenannte Zinsrisikokoeffizient bewegte sich dabei im Jahresverlauf jeweils für das Szenario eines plötzlichen unerwarteten Zinsanstieges um + 200 Basispunkte in einer Bandbreite von 30,7 % bis 34,0 %. Regelmäßig erfolgt in diesem Zusammenhang auch die Ermittlung und Meldung von Frühindikatoren gemäß BaFin-Rundschreiben 06/2019.

### ***ba) Abschreibungsrisiko Eigenanlagen***

Das Abschreibungsrisiko bei den Eigenanlagen ergibt sich als unerwartete negative Wertveränderung für unsere Eigenanlagen aufgrund veränderter Geld- und Kapitalmarktzinsen, Spreadveränderungen sowie risikobehafteter Parameter für die gehaltenen Immobilien- und Aktienfonds.

Auf Basis von verschiedenen Zins-Szenarien wird dabei der mögliche handelsrechtliche und der risikobehaftete Bewertungsbedarf für unsere Eigenanlagen inklusive möglicher Spreadveränderungen regelmäßig simuliert. Hierfür greifen wir neben hausindividuell definierten Szenarien auf die sogenannten Standardparameter der SR Rating- und Risikosysteme GmbH (zentraler Dienstleister der S-Finanzgruppe in Risikofragen) zurück. Bei der Ermittlung des Abschreibungsrisikos wird dabei auf eine konservative Korrelationsannahme zwischen Spread- und Zinsveränderung abgestellt. Dabei gehen wir von einem Konfidenzniveau von 95,0 % und einer Haltedauer von 250 Handelstage aus. Der gehaltene Rentenfondsbestand fließt über die sogenannte Risikoklassendurchschau i.V.m. den definierten Zins-Szenarien in die Risikoquantifizierung ein.

Für die gehaltenen Immobilienfonds kommt bei der Szenariosimulation der sogenannte Benchmarkportfolioansatz zur Anwendung, welcher mögliche Bewertungserfordernisse aufgrund historischer Betrachtungen je nach Nutzungsarten und Länder-Allokation des Fonds unterstellt. Für Aktienfonds werden individuell ermittelte Risikoparameter auf Basis der Kurshistorie der Fonds verwendet. Kern der für den Infrastrukturfonds verwendeten Bewertungsmethodik ist ein hybrides stochastisches Modell, das sowohl alle relevanten Risikofaktoren (eingespeiste Energie, erzielter Strompreis, Kosten und Zinsen) adäquat abbildet als auch eine mögliche Subordination bei der Bedienung der Finanzierungstranchen berücksichtigt. Die Bewertung erfolgt mittels Monte-Carlo Simulation. Im Ergebnis steht ein entsprechender Value-at-Risk. Für die Berechnung dieser Risikokennzahl greift die Stadtsparkasse Dessau auf einen externen Dienstleister zurück.

Die gesamten Ergebnisse werden im Rahmen des quartalsweisen Risikoreportings dokumentiert und kommuniziert. Darüber hinaus bestimmen wir täglich den handelsrechtlichen

Bewertungsbedarf aufgrund von aktuellen Marktpreisveränderungen unserer Wertpapiereigenanlagen (Tagesreport).

Zur Steuerung des Abschreibungsrisikos bei den Eigenanlagen bedienen wir uns eines rollierenden Laufzeitenportfolios, um die aus möglichen Zinsschwankungen resultierenden Abschreibungserfordernisse zu minimieren bzw. gleichmäßig zu verteilen. Im Bereich der Immobilienfonds streben wir eine breite Diversifizierung nach Nutzungsarten und Ländern an. Bei Aktienfonds greifen wir auf deutsche und europäischen Standardtitel zurück. Trotz handelsrechtlicher Nutzung des gemilderten Niederstwertprinzips für das Anlagevermögen unterstellen wir im Rahmen der Risikosimulation das strenge Niederstwertprinzip für den gesamten Eigenanlagenbestand.

Im Rahmen der Risikotragfähigkeitskonzeption haben wir den Abschreibungsrisiken bei den Eigenanlagen ein Einzellimit zugewiesen, welches neben den handelsrechtlichen Bewertungserfordernissen auch mögliche vermiedene Abschreibungen sowie stille Lasten in Schuldscheindarlehen im Risikofall abdecken soll. Im Rahmen der mittelfristigen Unternehmensplanung für das Jahr 2020 wurde den Abschreibungsrisiken der Eigenanlagen ein Limit von 24.000 TEUR zugewiesen. Im Rahmen der mittelfristigen Unternehmensplanung haben wir für das Jahr 2021 das Limit zunächst bei 24.000 TEUR belassen. Der Risikowert für das Abschreibungsrisiko der Eigenanlagen betrug zum 31.12.2020 mit Sicht auf das Jahresende 2021 21.779 TEUR (Limitauslastung: 90,8 %).

Die Risikosituation beim Abschreibungsrisiko der Eigenanlagen stufen wir im Risiko-Szenario der Höhe nach als bedeutend ein. Mit Blick auf die vorhandenen Rücklagen und Reserven, die Konstanz der angewandten Bewertungsverfahren sowie die u. E. nicht zu erwartende vollständige Liquidation und damit möglicherweise eintretende Verlustrealisation bei den Eigenanlagen halten wir die Risikosituation insgesamt für vertretbar und auch tragbar.

### ***bb) Zinsspannenrisiko***

Das Zinsspannenrisiko definieren wir aufgrund seiner geringen Risikoausprägung nicht als wesentliches Risiko. Aufgrund seiner herausragenden Bedeutung für die Stadtparkasse Dessau als Hauptertragsquelle beziehen wir es trotzdem in unsere Risikotragfähigkeitsbetrachtungen mit ein.

Das Zinsspannenrisiko entspricht der Verlustgefahr, die aus einer möglichen unvorhergesehenen Änderung des am Kapitalmarkt herrschenden Zinssatzes bzw. aus nicht antizipier-

ten Verschiebungen der Zinsstrukturkurve oder auch Verschiebungen innerhalb der Bilanzstruktur resultiert. Aufgrund unserer passivlastigen und durch das Niedrigzinsumfeld noch deutlich kurzfristiger ausgerichteten Bilanzstruktur auf der Passivseite zeigt sich eine negative Sensitivität des Zinsüberschusses bei Zinserhöhungen in Form des Zinsspannenrisikos. Durch die Ausgestaltung unserer Bilanzpositionen gehen wir zusätzlich eine bewusste Fristentransformation ein, um damit den Gesamtertrag zu stabilisieren. Mit den uns zur Verfügung stehenden betriebswirtschaftlichen Instrumenten sind wir in der Lage, den anteiligen Konditions- und Fristentransformationsbeitrag (Strukturbeitrag) sowie Liquiditätsbeiträge zu identifizieren, unterjährig zu prognostizieren und entsprechend zu berichten. Über das System der gleitenden Durchschnitte stellen wir Annahmen über die Fristigkeit von variablen Positionen an.

Die Überwachung des Zinsspannenrisikos sowie die Szenario-Analyse erfolgen im Marktfolgebereich „Betriebswirtschaftliche Abteilung/Risikocontrolling“. Die Ergebnisse werden im Rahmen des quartalsweisen Risikoreportings dokumentiert und kommuniziert. Zur Steuerung des Zinsspannenrisikos dienen uns, soweit von uns beeinflussbar, die Ausgestaltung der Bilanzstruktur sowie die Konditionierung der Aktiv- und Passivpositionen im Kundengeschäft.

Die Risikosimulation erfolgt auf Basis verschiedener Zins-Szenarien. Hierfür greifen wir neben hausindividuell definierten Szenarien auf die sogenannten Standardparameter der SR Rating- und Risikosysteme GmbH (zentraler Dienstleister der S-Finanzgruppe in Risikofragen) zurück.

Dabei gehen wir von einem Konfidenzniveau von 95,0 % und einer Haltedauer von 250 Handelstagen aus. Das Zinsspannenrisiko in Form einer tatsächlichen Abweichung des Zinsergebnisses vom Planwert hatte in den letzten Jahren innerhalb der Risikotragfähigkeit eher geringe materielle Auswirkungen.

Im Rahmen der Risikotragfähigkeitskonzeption haben wir dem Zinsspannenrisiko im Zuge der mittelfristigen Unternehmensplanung für das Jahr 2020 ein Limit von 500 TEUR zugewiesen. Das Limit wurde im Frühjahr 2020 auf 1.000 TEUR erhöht. Überschreitungen traten nicht auf. Im Rahmen der mittelfristigen Unternehmensplanung haben wir für das Jahr 2021 das Limit auf 700 TEUR abgesenkt. Der Risikowert für das Zinsspannenrisiko betrug zum 31.12.2020 mit Sicht auf das Jahresende 2021 217 TEUR (Limitauslastung: 31,0 %).

Insgesamt betrachten wir hier die Risikosituation als zufriedenstellend und der Höhe nach vertretbar.

### **c) Liquiditätsrisiko**

Das Liquiditätsrisiko bezeichnet die Gefahr, dass wir unseren Zahlungsverpflichtungen nicht mehr uneingeschränkt nachkommen können (Zahlungsunfähigkeitsrisiko).

Darüber hinaus können stress- oder risikobehaftete Liquiditätsabflüsse zu überdurchschnittlichen Kosten der Liquiditätsbeschaffung führen (Refinanzierungsrisiko). Das Marktliquiditätsrisiko umfasst zudem verminderte Möglichkeiten der zeitlichen und fairen Veräußerung von Finanztiteln während extremer Marktschwankungen bzw. die entsprechende Beschaffung von Refinanzierungsmitteln in angemessener Zeit und Konditionierung.

Wir setzen die europäischen Anforderungen bezüglich eines ganzheitlichen Liquiditätsmanagements (ILAAP = Internal Liquidity Adequacy Assessment Process) um. Der ILAAP-Prozess umfasst in unserer Sparkasse den Prozess zur Identifizierung, Messung, Steuerung und Überwachung sämtlicher Liquiditätsrisiken.

Zur Bewertung des kurzfristigen Liquiditätsrisikos bedienen wir uns der Liquiditätsdeckungsquote (LCR deIVO). Die LCR wird quartalsweise gemessen und gemeldet. Für die LCR-Kennziffer haben wir Warnmarken und Engpässe definiert. Weiterhin nutzen wir Simulationsrechnungen, welche den unmittelbaren Abzug von laufenden Guthaben bei Landesbanken oder der DekaBank sowie kurzfristige institutionelle Refinanzierungserfordernisse unterstellen.

Zusätzlich ermitteln wir quartalsweise das sogenannte Liquiditätsdeckungspotenzial. Es zielt darauf ab, für den Vorstand eine adäquate Reaktionszeit für die Zahlungsunfähigkeitsrisikosteuerung sicherzustellen. Diese „gekaufte Zeit“ wird durch den Überlebenshorizont symbolisiert. Konkret bedeutet dies, insbesondere im Stressfall erforderliche Liquidität zu generieren, um kurzfristigen, prognostizierten Refinanzierungsbedarf rechtzeitig decken zu können und somit die Zahlungsfähigkeit der Sparkasse aufrechtzuerhalten. Die Sparkasse hat dafür einen Mindestwert von 6 Monaten definiert. Zum Bilanzstichtag betrug die Überlebensdauer 8 Monate.

Quartalsweise nehmen wir zusätzlich eine Szenario-Analyse für das Refinanzierungsrisiko vor. Auf Basis der Simulation risiko- oder stressbehafteter Liquiditätsablaufbilanzen sind wir damit in der Lage, mögliche zukünftige Liquiditätsengpässe und die daraus möglicherweise resultierenden Refinanzierungskosten frühzeitig zu erkennen. Über instrumentenbezogene Abschläge (sogenannte Hair-Cuts) wird zusätzlich auch das Marktliquiditätsrisiko berücksichtigt. Insgesamt zeigten sich über den Jahresverlauf lediglich für das kombinierte Stress-Szenario geringfügige mögliche Refinanzierungskosten. Das Reporting der

Liquiditätsrisiken erfolgt quartalsweise in einem eigenständigen Bericht durch den Marktfolgebereich „Betriebswirtschaftliche Abteilung/Risikocontrolling“ und umfasst die Entwicklung der aufsichtsrechtlichen Liquiditätskennzahl (LCR), einen Liquiditätskatalog, die Darstellung des Liquiditätsdeckungspotenzials, einen Notfallplan sowie Szenario-Analysen zum Refinanzierungsrisiko.

Im Rahmen der Risikotragfähigkeitskonzeption haben wir dem Liquiditätsrisiko in Form eventuell anfallender zusätzlicher Refinanzierungskosten im Zuge der mittelfristigen Unternehmensplanung für das Jahr 2020 ein Limit von 70 TEUR zugewiesen. Das Limit wurde im Frühjahr 2020 Corona-bedingt auf 140 TEUR erhöht. Überschreitungen traten nicht auf. Im Rahmen der mittelfristigen Unternehmensplanung haben wir für das Jahr 2021 das Limit bei 70 TEUR zurückgenommen. Der Risikowert betrug zum 31.12.2020 mit Sicht auf das Jahresende 2021 50 TEUR (Limitauslastung: 71,4 %).

Insgesamt betrachten wir hier die Risikosituation als zufriedenstellend und der Höhe nach vertretbar. Das Liquiditätsrisiko ist für uns aufgrund der niedrigen Risikoausprägung und der geringen Eintrittswahrscheinlichkeit von untergeordneter Bedeutung.

#### **d) operationelles Risiko**

Operationelle Risiken bestehen für uns in der Gefahr von unerwarteten Verlusten infolge menschlichen Versagens, der Unzulänglichkeit von internen Prozessen und Systemen sowie externer Ereignisse.

Für die jährliche Quantifizierung der operationellen Risiken nutzen wir das OpRisk-Schätzverfahren der Sparkassen-Rating- und Risikosysteme GmbH. Die Verfahrensweise beim OpRisk-Schätzverfahren besteht darin, dass Institute basierend auf ihrer eigenen Verlusthistorie die Bezugsgröße Median ihrer Gesamtjahresverlustverteilung schätzen. Diese Instituts-Bezugsgröße wird zusätzlich mit dem Median der Schadensfälle aus dem OpRisk-Pool adjustiert, sodass neben den institutsindividuellen Schäden auch weitere stärker diversifizierte Schadensfälle in die Betrachtung einfließen. Dabei kommt ein Konfidenzniveau von 95,0 % zur Anwendung.

Die laufende Pflege der Schadensfälle in der Schadenfalldatenbank ermöglicht eine unterjährige Aufnahme der Risikoentwicklung. Daraus lassen sich Rückschlüsse zur künftigen Vermeidung von Schadensfällen ziehen und Maßnahmen zur Begrenzung des Risikos treffen. Die Methoden OpRisk-Schätzverfahren und Schadenfalldatenbank bilden einen gemeinsamen Steuerungsregelkreis.

Insgesamt beträgt die Summe der Nettoschadenfälle im abgelaufenen Geschäftsjahr 426 TEUR. Das beobachtete Verlustpotenzial im Rahmen von Szenario-Analysen halten wir für beherrschbar.

Das Management der operationellen Risiken erfolgt bei uns durch eine Vielzahl von Maßnahmen. Dazu gehört die Entwicklung von Notfall- und Krisenplänen, die Anwendung differenzierter Berechtigungssysteme sowie standardisierter und rechtlich geprüfter Verträge, die strenge Prozessausrichtung der Geschäftsabläufe an die im Organisationshandbuch beschriebenen Abläufe und die Installation eines Internen-Kontroll-Systems, z.B. in Form eines Vier-Augen-Prinzips. Damit können wir zu einer Minimierung der operationellen Risiken der Kommunikations-, Informations- und Abwicklungssysteme beitragen. Zusätzlich schirmen wir Risiken teilweise durch den Abschluss bedarfsgerechter Versicherungen ab.

Die Berücksichtigung der operationellen Risiken erfolgt vierteljährlich im Rahmen des Berichtes zur Risikotragfähigkeit auf Basis des jährlichen Verlustpotenzials. Das Reporting zu den operationellen Risiken erfolgt über einen eigenständigen Bericht jährlich auf Basis der Schadenfalldatenbank durch den Marktfolgebereich „Betriebswirtschaftliche Abteilung/Risikocontrolling“.

Im Rahmen der Risikotragfähigkeitskonzeption haben wir dem operationellen Risiko im Zuge der mittelfristigen Unternehmensplanung für das Jahr 2020 ein Limit von 800 TEUR zugewiesenen. Überschreitungen traten nicht auf.

Im Rahmen der mittelfristigen Unternehmensplanung haben wir für das Jahr 2021 das Limit im Vergleich zum Vorjahr auf 600 TEUR gesenkt. Der Risikowert betrug zum 31.12.2020 mit Sicht auf das Jahresende 2021 356 TEUR (Limitauslastung: 59,3 %).

Insgesamt betrachten wir hier die Risikosituation als zufriedenstellend und der Höhe nach vertretbar.

#### **e) Beteiligungsrisiko**

Unter dem Beteiligungsrisiko verstehen wir mögliche unerwartete Abschreibungs- oder Rückstellungserfordernisse auf mittelbar und unmittelbar gehaltene Beteiligungen. Bei den mittelbaren Beteiligungen handelt es sich um über den Ostdeutschen Sparkassenverband und den Sparkassenbeteiligungsverband Sachsen-Anhalt gehaltene Verbundbeteiligungen. Die unmittelbare Beteiligung betrifft die Beteiligung an der Deutschen Sparkassen Leasing AG & Co. KG.

Für das Management des Beteiligungsrisikos untersuchen wir regelmäßig auf Basis einer Expertenschätzung die Werthaltigkeit und stellen diese in einer Beteiligungsübersicht dar. Soweit erforderlich nehmen wir bei entsprechender Notwendigkeit im Rahmen des Jahresabschlusses Wertkorrekturen auf die gehaltenen direkten und indirekten Beteiligungen vor. Das Beteiligungsrisiko ist Bestandteil des quartalsweisen Risikoreportings für das Adressenrisiko. Die Überwachung erfolgt im Marktfolgebereich „Betriebswirtschaftliche Abteilung/Risikocontrolling“.

Im Rahmen der Risikotragfähigkeitskonzeption haben wir dem Beteiligungsrisiko im Zuge der mittelfristigen Unternehmensplanung für das Jahr 2020 ein Limit von 1.800 TEUR zugewiesen. Das Limit wurde im Frühjahr 2020 Corona-bedingt auf 2.000 TEUR erhöht. Überschreitungen traten nicht auf. Im Rahmen der mittelfristigen Unternehmensplanung für das Jahr 2021 haben wir das Limit auf 1.000 TEUR abgesenkt. Der Risikowert betrug zum 31.12.2020 mit Sicht auf das Jahresende 2021 407 TEUR (Limitauslastung: 40,7 %).

Insgesamt betrachten wir die prognostizierte Risikosituation als zufriedenstellend. Unbefriedigend ist für uns allerdings, auch mit Blick auf die Bewertungserfordernisse in der Vergangenheit im Zusammenhang mit dem bestehenden mittelbaren Beteiligungsverhältnis, die Situation bei der Norddeutschen Landesbank. Dabei beziehen wir uns insbesondere auf die unserer Einschätzung nach unzureichende wirtschaftliche Entwicklung der Norddeutschen Landesbank. Hier bleibt die künftige wirtschaftliche Entwicklung abzuwarten.

#### **f) Provisionsrisiko**

Unter dem Provisionsrisiko verstehen wir unerwartete Abweichungen vom geplanten Provisionsergebnis. Maßgebliche Risikofaktoren sind hier unter anderem rückläufige Provisionserlöse aufgrund der Vertriebsbeeinträchtigung oder auch Änderungen der gesetzlichen Rahmenbedingungen sowie eines veränderten Kundennachfrageverhaltens. Die Risikomessung erfolgt auf Basis von risikobehafteten Abschlägen auf die erwarteten Provisionserlöse im Verbundgeschäft.

Das Provisionsrisiko ist Bestandteil des quartalsweisen Risikoreportings im Rahmen des Berichtes der Risikotragfähigkeit. Innerhalb des quartalsweisen Abgleichs der mittelfristigen Unternehmensplanung erfolgt zudem eine umfassende Darstellung der aktuellen Entwicklungen zum Provisionsgeschäft. Ergänzt wird dieses durch das laufende Vertriebsreporting des Vertriebsmanagements. Die Überwachung erfolgt im Marktfolgebereich „Betriebswirtschaftliche Abteilung/Risikocontrolling“.

Die erstmalige Zuweisung eines Limits erfolgt im Frühjahr 2020 in Höhe von 600 TEUR im Zuge einer anlassbezogenen Risikoinventur und einer darauf aufbauenden Überprüfung der Risikotragfähigkeit. Im Rahmen der mittelfristigen Unternehmensplanung für das Jahr 2021 haben wir das Limit auf 500 TEUR abgesenkt. Der Risikowert betrug zum 31.12.2020 mit Sicht auf das Jahresende 2021 393 TEUR (Limitauslastung: 78,6 %).

Insgesamt betrachten wir hier die Risikosituation als zufriedenstellend und der Höhe nach vertretbar.

### **6.3 Zusammenfassende Darstellung der Risikolage**

In einer Gesamtbetrachtung zur Risikolage unserer Sparkasse schätzen wir ein, dass wir mit den uns zur Verfügung stehenden Mess- und Steuerungsmethoden die Auswirkungen der für uns wesentlichen Risiken auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage sowie die Liquiditätslage messen und steuern können; Risikokonzentrationen sind angemessen berücksichtigt. Den möglichen Auswirkungen der Covid-19-Pandemie sind wir mit einer anlassbezogenen Risikoinventur und Überprüfung der Risikotragfähigkeit begegnet. Im Zuge dessen wurden für ausgewählte Risikoarten die Limite erhöht und die Risikomessung verschärft.

Die Risikotragfähigkeit war im gesamten Jahresverlauf gewährleistet und das Gesamtbanklimit stets eingehalten. Das Gesamtbanklimit betrug zum Jahresende 31.070 TEUR und war mit 26.038 TEUR ausgelastet (Limitauslastung 83,8 %).

Im Hinblick auf die simulierten Risikoszenarien halten wir die Risiken im Kredit- und Wertpapiergeschäft auch bei einer Aggregation für bedeutend, aber tragbar.

Für den Eintritt von außergewöhnlichen, aber plausibel möglichen Ereignissen (Stress-Szenarien) stehen uns ausreichende Mittel zur Risikoabdeckung zur Verfügung. Mit den gewonnenen Erkenntnissen zur Höhe des Verlustpotenzials innerhalb des inversen Stress-Tests können wir ableiten, welche Ereignisse eintreten müssten, damit unsere Überlebensfähigkeit gefährdet wäre. Im abgelaufenen Geschäftsjahr orientierten wir uns als Gradmesser der Überlebensfähigkeit an einer Mindestgesamtkapitalkennziffer von 10,3 %.

Die Bonitätsstruktur im Kundenkreditgeschäft und den Grad der Besicherung beurteilen wir als zufriedenstellend. Mit der Ratingstruktur unseren Eigenanlagen und deren Deckungsgrad sind wir ebenfalls zufrieden. Auch im Jahr 2020 waren wir nicht direkt von bonitätsbedingten Bewertungsmaßnahmen bei den gehaltenen Rentenpapieren betroffen.

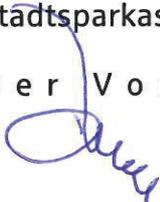
Weitergehende Risiken für unsere Ertragslage ergeben sich insbesondere aus einem weiteren Anhalten bzw. einer weiteren Verschärfung der Niedrig- bzw. Negativzinsphase. Hieraus würden weitere Ergebnismrückgänge, vor allem in zinstragenden Geschäft, resultieren. Ein starker Zinsanstieg innerhalb eines kurzen Zeitraums würde sich, unter Berücksichtigung unserer Bilanzstruktur, zwar zunächst negativ insbesondere im Hinblick auf die Abschreibungsrisiken der verzinslichen Eigenanlagen auswirken, langfristig aber insgesamt wieder zu einer Verbesserung unseres Zinsergebnisses, bedingt durch steigende Zinserträge im Kundenkreditgeschäft und bei Wiederanlagen im Wertpapiereigengeschäft, führen.

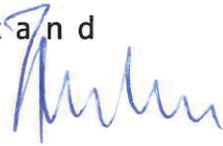
Ein sich weiter verschärfender Wettbewerb, sichtbar steigende aufsichtsrechtliche und verbraucherrechtliche Anforderungen sowie eine noch länger anhaltende Covid-19-Pandemie können zudem die Ertragslage im Verbundgeschäft und die Verwaltungsaufwendungen negativ beeinträchtigen. Zudem kann ein weiteres Corona-bedingtes Anhalten des konjunkturellen Abschwungs die Risikovorsorge im Kundenkreditgeschäft erhöhen. Darüber hinaus erfordern die demografische Entwicklung sowie ein geändertes Kundenverhalten besondere Anstrengungen, um die angestrebten strategischen Ziele zu erreichen.

Dessau-Roßlau, den 07.05.2021

Städtsparkasse Dessau

Der Vorstand

  
Brakelmann

  
Bludau